Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf,
38489 Beetzendorf, Marschweg 3

epaper unter: **archiv.wittich.de/5323**

Findling

Amtsblatt mit Informationsteil

Apenburg-Winterfeld · Beetzendorf · Diesdorf · Dähre · Jübar · Kuhfelde · Rohrberg · Wallstawe

Post aktuell an alle Haushalte

LINUS WITTICH Medien KG | 5323/Jahrgang 08 | Donnerstag, den 5. November 2026 | Nummer 11

Aus dem Inhalt











Informationen

Telefonliste der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3, 38489 Beetzendorf

Mitarbeiter/in	Amt	Telefon Nr.	E-Mail
Frau Seidel	Verbandsgemeindebürgermeisterin	039000/97101	k.seidel@vg-beetzendorf.de
Hauptamt			
Frau Schulz, B.	Amtsleiterin Hauptamt	039000/97103	b.schulz@vg-beetzendorf.de
Frau Rogalla	Sekretariat, Findling	039000/97100	d.rogalla@vg-beetzendorf.de
Herr Sakuth	Versicherungen, Bibliotheken, Bäder	039000/97114	t.sakuth@vg-beetzendorf.de
Frau Brand	Gemeindeangelegenheiten, Sitzungsdienst, Reisekosten, Wahlen, Datenschutzbeauftragte	039000/97115	j.brand@vg-beetzendorf.de
Frau Pasche	Personal, Grundschulen	039000/97121	k.pasche@vg-beetzendorf.de
Frau Schulz, G.	Entgelt, Entschädigung, Sitzungsdienst, Reisekosten	039000/97124	g.schulz@vg-beetzendorf.de
Herr Schramm	IT-Administrator	039000/97113	c.schramm@vg-beetzendorf.de
Herr Leskien	IT-Administrator	039000/97119	t.leskien@vg-beetzendorf.de
Sachgebiet Kindertageseinrichtungen			
Frau Behrends	SGL Kindertageseinrichtungen	039000/97111	b.behrend@vg-beetzendorf.de
Frau Hein	Kindertagesstätten, Hort	039000/97122	m.hein@vg-beetzendorf.de
Frau Fischer	Kindertagesstätten, Hort	039000/97123	k.fischer@vg-beetzendorf.de
Kämmerei/Kasse			
Herr Schulz	Amtsleiter Kämmerei Kasse	039000/97210	ax.schulz@vg-beetzendorf.de
Frau Gericke	Anlagenbuchhaltung, Jahresabschlüsse	039000/97211	c.gericke@vg-beetzendorf.de
Frau Kelbert	Anlagenbuchhaltung, Jahresabschlüsse	039000/97212	c.kelbert@vg-beetzendorf.de
Frau Kluzik	Grund- und Gewerbesteuer, Abgaben	039000/97213	k.kluzik@vg-beetzendorf.de
Frau Reuschel	Grund- und Gewerbesteuern, Abgaben	039000/97214	s.reuschel@vg-beetzendorf.de
Frau Niederhausen	Kassenleiterin/ Vollstreckungen	039000/97221	s.niederhausen@vg-beetzendorf.de
Frau Barsch	Kasse	039000/97223	a.barsch@vg-beetzendorf.de
Frau Schulz, A.	Kasse	039000/97222	a.schulz@vg-beetzendorf.de
Frau Rönnpage	Steuern	039000/97216	c.roennpage@vg-beetzendorf.de
Frau Juschus	Geschäftsbuchhaltung	039000/97215	u.juschus@vg-beetzendorf.de
Frau Droska	Unterhaltungsverbandsbeiträge	039000/97217	s.droska@vg-beetzendorf.de
Bau- und Ordnungsamt			
Herr Starck	Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt	039000/97260	m.starck@vg-beetzendorf.de
Sachgebiet Bauangelegenheiten			
Frau Zander	SGL Bauangelegenheiten Gebäudemanagement, Feuerwehrgerätehäuser, Kitas und Schulen	039000/97261	s.zander@vg-beetzendorf.de
Frau März	Bauangelegenheiten, Vergabeangelegenheiten	039000/97262	c.maerz@vg-beetzendorf.de
Frau Izykowski	Kommunale Wärmeplanung	039000/97263	b.izykowski@vg-beetzendorf.de
Frau Schreiber	Bauangelegenheiten, Vergabeangelegenheiten	039000/97264	a.schreiber@vg-beetzendorf.de
Frau Schmidt	Wohnungsverwaltung, Betriebskostenabrechnungen kommunaler Gebäude	039000/97265	k.schmidt@vg-beetzendorf.de
Frau Schulz, S.	Wohnungsverwaltung, Gebäudeversicherungen, Betriebskostenabrechnungen, kommunale Gebäude	039000/97266	s.schulz@vg-beetzendorf.de
Frau Krüger	Bauleitplanung, Private Bauanträge	039000/97267	u.krueger@vg-beetzendorf.de
Frau Gaede	Liegenschaften	039000/97268	c.gaede@vg-beetzendorf.de
Herr Licht	Liegenschaften	039000/97269	j.licht@vg-beetzendorf.de
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten			
Herr Hecht	SGL Ordnungsamt, Brandschutz	039000/97282	c.hecht@vg-beetzendorf.de
Frau Meyer-Wacanno	Standesamt	039000/97283	j.meyer@vg-beetzendorf.de
Frau Guhl	Meldestelle, Fundbüro	039000/97284	d.guhl@vg-beetzendorf.de
Frau Svete	Meldestelle, Bürgerbüro, Verwaltung gemeindliche Einrichtungen	039000/97285	c.svete@vg-beetzendorf.de
Frau Heinze	Meldestelle, Bürgerbüro	039000/97225	j.heinze@vg-beetzendorf.de
Herr Wiegandt	Ordnungs- u. Gewerbeangelegenheiten, Friedhöfe	039000/97287	e.wiegandt@vg-beetzendorf.de
Frau Schulz, A.-L.	Ordnungsangelegenheiten, Friedhöfe	039000/97286	al.schulz@vg-beetzendorf.de
Herr Berg	Ordnungsangelegenheiten, Fundtiere, Hunde	039000/97289	m.berg@vg-beetzendorf.de
Herr Fritsche	Gerätewart Feuerwehren	039000/97288	j.fritsche@vg-beetzendorf.de
Herr Riebau	Gerätewart Feuerwehren	039000/97290	s.riebau@vg-beetzendorf.de



Telefonliste Einrichtungen.

Einrichtung	Telefon Nr.
Kindertagesstätten	
Träger: Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf	
Abbendorf	03902 244
Altensalzwedel	039035 484
Apenburg	039001 592
Beetzendorf	039000 393
Bonese	039039 298
Bornsen	039003 80445
Dähre	039031 95918
Jübar	039003 220
Kuhfelde	039035 487
Rohrberg	039000 863
Wallstawe	039033 228
Winterfeld	039009 791
Träger: Freie Schule Altmark e. V.	
Waldkindergarten Poppau	039000 90878
Hort	
Apenburg	039001 521 0151 60667133
Beetzendorf	039000 90140 0151 60667134
Diesdorf	03902 60597 0151 60667132
Jübar	03900355895 0151 60667135
Kuhfelde	039035 97781 0151 60667136
Grundschulen	
Apenburg	039001 598
Beetzendorf	039000 350
Diesdorf	03902 271
Jübar	039003 231
Kuhfelde	039035 486
Bibliotheken	
Apenburg	-
Beetzendorf	039000 757
Diesdorf	03902 939655
Jübar	039003 693
Bäder	
Waldbad Apenburg	-
Stölpenbad Beetzendorf	039000 90964
Waldbad Dähre	039031 337
Erlebnisbad Diesdorf	03902 550

Sprechzeiten Verbandsgemeinde und Gemeinden

Sprechzeiten der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf

Montag:	von 09:00 Uhr -12:00 Uhr
Dienstag:	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr -18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Sprechzeiten Steueramt	
Montag:	von 09:00 Uhr -12:00 Uhr
Dienstag:	von 14:00 Uhr -18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Freitag:	geschlossen
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!	
Adresse:	Marschweg 3, 38489 Beetzendorf
Telefon:	039000/970
Fax:	039000/288
Bürgerbüro Diesdorf (Einwohnermeldeamt und Standesamt)	
Dienstag:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin!	
Adresse:	Himmelreichstr. 1, 29413 Diesdorf
Telefon:	039000/970
E-Mail:	info@vg-beetzendorf.de
Internet:	www.beetzendorf-diesdorf.de
Öffnungszeiten Kleiderkammer für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf (039000 97288)	
Dienstag:	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Sprechzeiten der Schiedsstelle	
Jeden 1. Dienstag im Monat von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr	
E-Mail: schiedsstelle@vg-beetzendorf.de	

Abgabetermin

Der Abgabetermin für den Findling im Monat Dezember 2026 ist der 20. November 2026 z. Hd. Frau Rogalla oder d.rogalla@vg-beetzendorf.de

- Anzeigen -

BRUNO SÖHNLE
GLASHÜTTE/SA



Juwelier Wehmann
Uhrmachermeister
Klötze, Salzwedeler Str. 58 Tel. 03909 / 2183

Ankauf von Altgold und Altsilber

Trauerhilfe & Bestattungen Mähren GmbH

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Überführung im In- und Ausland
Erledigung der Formalitäten
Vorsorgeregelungen zu Lebzeiten

Arendseer Straße 4 • 29410 Salzwedel
Unser Konzept ist eine diskrete und kompetente Dienstleistung.
Wir sind Tag und Nacht für Sie dienstbereit und stehen Ihnen hilfreich zur Seite.

Telefon (0 39 01) 42 44 24

Brunau ☎ (03 90 30) 9 54 11
Beetzendorf ☎ (03 90 00) 9 01 17

Sprechzeiten der Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf

Flecken Apenburg-Winterfeld Tel.0151/ 60667180	
Weitere Kontaktmöglichkeiten:	
per Mail	apenburg-winterfeld@vg-beetzendorf.de
per Post	Flecken Apenburg-Winterfeld über Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf Marschweg 3 38489 Beetzendorf
Gemeinde Beetzendorf Tel. (0151/ 54 81 51 34)	
Dienstag	von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und von 14:00 - 18:00 Uhr
	(Bürgermeistersprechstunde)
OT Bandau/ Poppau/ Peertz	Herr Uwe Meyer
OT Hohentramm / Stapen	Frau Silvia Schulz
OT Jeeben/Darnbeck	Herr Christian Bozcek
OT Mellin	Herr Martin Tessmer
OT Tangeln	Herr Kevin Raßmuß
OT Käcklitz/ Audorf	Herr Holger Schmiedecke
Gemeinde Dähre (0152/ 03222880)	
Bürgermeistersprechstunde jeden Dienstag und Mittwoch	
Dienstag	von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr
Mittwoch	von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr
Weitere Termine nach Vereinbarung.	
Möglich sind: Telefontermine, Vor-Ort-Termine sowie eine Onlinesprechstunde. Die Reservierung der Termine erfolgt online über www.janmeine.de sowie www.gemeinde-daehre.de. Der QR-Code leitet direkt zur Reservierungsseite.	

Adresse: Energiestr. 1, 29413 Dähre
E-Mail: gemeinde.daehre@vg-beetzendorf.de
Flecken Diesdorf (0151/60667200)
nach Vereinbarung
Gemeinde Jübar (039003/693)
Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Gemeinde Kuhfelde (0171/8454623)
Dienstag von 18:00 Uhr – 19:00 Uhr (039035/60437)
Gemeinde Rohrberg (039000/322)
Dienstag von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Gemeinde Wallstawe (0151/60667190)
Montag von 16:30 Uhr - 18:00 Uhr
Ansprechpartner Altgemeinden
Ellenberg Udo Herz
Gieseritz Jürgen Schulz
Wallstawe Martina Nimmergut

Öffnungszeiten der Bibliotheken

Apenburg	
Dienstag	16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Beetzendorf	
Montag:	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag:	12.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag:	11.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	11.00 Uhr - 14.00 Uhr
Diesdorf	
Montag:	geschlossen (jeden 1. Montag im Monat in der Kita Abbendorf)
Dienstag:	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen (nur für Grundschüler ab 12.30 Uhr in der Grundschule Diesdorf)
Donnerstag:	10.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag:	10.00 Uhr - 13.00 Uhr
Jübar	
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Aus der Verwaltung

Wir suchen Dich!

Bundesfreiwilligendienst

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot für Frauen und Männer jeden Alters**, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren.**
Als Freiwilliger erhältst du für deinen Dienst ein Taschengeld.
- bis zum 25. Lebensjahr: 200 Euro
- ab dem 26. Lebensjahr: 250 Euro

Für Grundsicherungsbezieher ist dieses Taschengeld anrechnungsfrei.
Hast du Lust? Oder kennst du jemanden? Hast du Fragen?
Dann melde dich bei uns!
Tel. 0390005024
Umwelt- und Landschaftssanierung Altmark GmbH
Am Apenburger Hof 8b
38489 Beetzendorf

Geburtstagsjubilare der Gemeinden

Flecken Apenburg-Winterfeld

05.11.
Herr Ronald Pakebusch, OT Rittleben zum 70. Geburtstag

10.11.
Herr Siegfried Schliekau, OT Klein Apenburg zum 75. Geburtstag

14.11.
Herr Wolfgang Busse, OT Saalfeld zum 75. Geburtstag

19.11.
Frau Heike Schulz, OT Quadendambeck zum 70. Geburtstag

21.11.
Herr Konrad Pieper, OT Apenburg zum 85. Geburtstag

Gemeinde Beetzendorf

06.11.
Frau Heidemarie Bröer-Meyer, OT Tangeln zum 70. Geburtstag

10.11.
Frau Ursula Hallmann, OT Mellin zum 80. Geburtstag

11.11.
Frau Erika Reichwald, OT Tangeln zum 75. Geburtstag

11.11.
Herr Manfred Schwarz, OT Tangeln zum 75. Geburtstag

12.11.
Frau Liane Bubke, OT Siedengrieben zum 70. Geburtstag

21.11.
Frau Heidimarie Pewestorff zum 75. Geburtstag

22.11.
Herr Raymond Schneider, OT Groß Gischau zum 70. Geburtstag

25.11.
Herr Norbert Detlef Wilhelm zum 75. Geburtstag

27.11.
Frau Elke Dorfschmidt zum 75. Geburtstag

30.11.
Herr Hartmut Milbrodt, OT Jeeben zum 75. Geburtstag

02.12.
Herr Bernd Noack, OT Mellin zum 70. Geburtstag

Flecken Diesdorf

12.11.
Herr Walter Dreyer, OT Hohenböddenstedt zum 70. Geburtstag

12.11.
Herr Heinrich Gade zum 70. Geburtstag

22.11.
Frau Maria Hane zum 90. Geburtstag

23.11.
Simone Gade zum 70. Geburtstag

Gemeinde Jübar

06.11.
Herr Helmut Gose, OT Hanum zum 70. Geburtstag

22.11.
Herr Roland Klingler, OT Nettgau zum 70. Geburtstag

23.11.
Herr Ulrich Hövermann, OT Hanum zum 80. Geburtstag

28.11.
Frau Marlies Wendorf zum 75. Geburtstag

02.12.
Frau Christel Hofschulz, OT Hanum zum 70. Geburtstag

Gemeinde Kuhfelde

08.11.
Herr Bodo Stappenbeck zum 70. Geburtstag

21.11.
Herr Michael Dobberstein, OT Hohenlangenbeck zum 70. Geburtstag

30.11.
Frau Ilka Brandt, OT Hohenlangebeck zum 75. Geburtstag

02.12.
Frau Gabriele Gerber, OT Vitzke zum 70. Geburtstag

Gemeinde Rohrberg

07.11.
Frau Annette Pätzold zum 70. Geburtstag

08.11.
Herr Rudi Jahnke, OT Nieps zum 70. Geburtstag

11.11.
Herr Hans-Jürgen Borchert, OT Ahlum zum 70. Geburtstag

13.11.
Herr Günther Krüger zum 85. Geburtstag

23.11.
Herr Berthold Betka, OT Ahlum zum 75. Geburtstag

28.11.
Frau Marie-Elisabeth Zunder, OT Stöckheim zum 90. Geburtstag

Gemeinde Wallstawe

21.11.
Herr Peter Starke zum 85. Geburtstag

24.11.
Frau Christine Reisener, OT Ellenberg zum 70. Geburtstag

Stellenausschreibung

Abrufvertretungskraft Reinigung (m/w/d)

für Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
Arbeitgeber:
Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf

Arbeitszeit:
Nach Bedarf (auf Abruf), flexible Einsatzzeiten

Beginn:
Ab sofort / nach Vereinbarung

Ihre Aufgaben:
- Reinigung und Pflege der Räumlichkeiten in den Kindertageseinrichtungen (Gruppenräume, Sanitärbereiche, Flure etc.) und Grundschulen, in denen eigenes Personal eingesetzt ist
- Sicherstellung von Sauberkeit und Hygiene gemäß den geltenden Vorschriften
- Auffüllen von Hygiene- und Verbrauchsmaterialien (z. B. Seife, Papierhandtücher)
- Übernahme von Vertretungseinsätzen bei kurzfristigen Ausfällen (z. B. Krankheit, Urlaub)

Ihr Profil:
- Erfahrung im Reinigungsbereich, vorzugsweise in öffentlichen Einrichtungen, wünschenswert
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und selbstständige Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt
- Freundlicher Umgang und Sensibilität im Umfeld von Kindern
- Bereitschaft zu kurzfristigen Einsätzen innerhalb der Einrichtungen der Verbandsgemeinde
- persönliche Eignung für den öffentlichen Dienst (erweitertes Führungszeugnis wird bei Einstellung angefordert)
- Nachweis von 2 Masernimpfungen bzw. Nachweis einer bestehenden Immunität (wird bei Einstellung angefordert)
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B

Wir bieten:
- Beschäftigung auf Abrufbasis mit flexiblen Einsatzzeiten
- Ein angenehmes Arbeitsumfeld in sozialen Einrichtungen
- Vergütung nach Tarif (TVöD)

Hinweis:
Die Stelle eignet sich besonders für Personen, die flexibel arbeiten möchten, z. B. als Nebenjob oder zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit allen erforderlichen Unterlagen an die
Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Hauptamt, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf, gern auch per E-Mail an: bewerbung@vg-beetzendorf.de.
Für Auskünfte zur Stelle steht Frau Pasche (Tel. 039000 97-121, E-Mail: k.pasche@vg-beetzendorf.de) gern zur Verfügung.
Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung erklären Sie sich gleichzeitig einverstanden, dass die für das Auswahlverfahren erforderlichen Daten nach den Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Datenschutzgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt gespeichert und verarbeitet werden.
Die Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten nach Bewerbungsfristende datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Seidel
Verbandsgemeindebürgermeisterin



- Anzeige -

Wir unterstützen Sie - Wir sind immer da, wenn Sie uns brauchen!

PflegeDienst Uebeler GbR

Grundpflege

Hauswirtschaftliche Versorgung

Betreuungsleistungen

Behandlungspflege
z. B. Verbände, Spritzen, Kompressionsstrümpfe (= "Stützstrümpfe")

Essen auf Rädern

Urlaubspflege
...denn pflegenden Angehörigen steht auch Urlaub zu



Schulstraße 7 b • 38486 Klötze • Telefon (0 39 09) 51 03 31

Ambulante Pflege seit 1999

Blutspendenaktionen

Deutsches Rotes Kreuz – Kreisverband Altmark West e. V. Klötze

19.11.2026	Grund- u. Sekundarschule Beetzendorf, Friedrich-Engels-Str. 14	16:00 Uhr - 19:30 Uhr
07.12.2026	Sekundarschule Klötze, Straße der Jugend 2	15:00 Uhr - 19:30 Uhr
21.12.2026	ELZ Kusey, Köbbelitzer Straße 58	16:00 Uhr – 19:30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz - NSTOB Blutspendedienst

19.11.2026	Grund- u. Sekundarschule Beetzendorf, Friedrich-Engels-Str. 14	14:30 Uhr - 20:30 Uhr
30.12.2026	Grundschule Diesdorf, Molmker Str. 17A	14:00 Uhr - 20:30 Uhr

Neue Betrugsmasche bei WhatsApp

Liebe Leserinnen und Leser,



WhatsApp ist nach meiner Erfahrung die meistgenutzte App, um mit dem Smartphone Nachrichten zu senden. Sowohl in den Familien und unter Freunden als auch in Vereinen und sonstigen Gruppen – mit WhatsApp lassen sich schnell und unkompliziert Nachrichten austauschen.
In der Vergangenheit haben wir als Polizei leider wiederholt darauf aufmerksam machen müssen, dass über WhatsApp Betrügereien möglich oder zumindest versucht wurden. Es wird wohl kaum jemanden geben, der nicht mit der Betrugsmasche „Hallo Mama, hallo Papa, dies ist meine neue Handynummer." vertraut ist oder sogar damit konfrontiert wurde. Wer sich mit Kriminalistik auskennt, weiß, dass bestimmte Betrugsmaschen nicht darauf ausgelegt wurden, dauerhaft betrieben zu werden. Dies betrifft auch die oben genannte Betrugsserie. Aber, auch das ist Teil von Betrugsmaschen, es gibt immer wieder neue Versuche, Sie um ihr Geld zu bringen. Aktuell gibt es erste Hinweise, dass mit folgendem Vorgehen bei WhatsApp versucht wird, die Ahnungslosigkeit von Menschen auszunutzen. Da WhatsApp weit verbreitet ist, hat der App-Anbieter vor längerer Zeit die Möglichkeit geschaffen, die App nicht nur auf einem Smartphone sondern auch parallel auf einem Tablet oder Computer nutzen zu können. Dazu muss man aktiv eine sogenannte „Geräteverknüpfung" herstellen oder bestätigen. Menschen mit Betrugsabsichten nutzen dies aus und schicken Ihnen unter fadenscheinigen Angaben einen Internetlink oder QR-Code, um eine Geräteverknüpfung durch sie herstellen zu lassen. Sobald Sie diese Verknüpfung veranlassen, haben die Täter oder Täterinnen die Möglichkeit, im Namen ihres Profils bzw. WhatsApp-Konto Nachrichten an die bei Ihnen hinterlegten Kontakte zu senden oder heimlich ihre Nachrichten mitlesen zu können. Eine der möglichen Tathandlungen könnte nun sein, ihre Freunde oder Familienmitglieder um Geld zu bitten. Die angeschriebenen Personen können in dieser Situation nicht erkennen, dass nicht Sie sondern die Betrüger oder Betrügerinnen um das Geld bitten.
Was können Sie gegen diese neue Betrugsmasche tun? Zunächst sollten Sie bei Anfragen zu einer Geräteverknüpfung hellhörig werden und sich ernsthaft fragen, ob sie diese Verknüpfung auf einem weiteren Gerät tatsächlich benötigen. Weiterhin können Sie in den Kontoeinstellungen ihres WhatsApp-Profils überprüfen, ob und welche Geräteverknüpfungen Sie haben. Sollte hier ein Ihnen unbekanntes Gerät angezeigt werden, entfernen Sie dieses sofort. Machen Sie in ihrem Familien- und Freundeskreis auf diese neue Betrugsmasche aufmerksam.
Sollten Sie Fragen zu diesem Thema haben, können Sie uns wie gewohnt unter 03902/93935916 kontaktieren.

Jörg Bialas, Polizeihauptmeister

Aus den Einrichtungen

Kita Bambi gewinnt 5.000 Euro mit Riesenkürbis



Großer Jubel in der Kita Bambi in Altensalzwedel: Der selbst gezüchtete Riesenkürbis erreichte einen beeindruckenden Umfang von 1,76 Metern und sicherte der Einrichtung damit den ersten Platz beim diesjährigen Wettbewerb.
Monatelang pflegten und beobachteten die Kinder ihren Kürbis mit viel Begeisterung — und ihr Einsatz wurde belohnt: Die Kita Bambi erhält ein Preisgeld von 5.000 Euro.
Der orangefarbene Gigant steht nun gut sichtbar im Eingangsbereich und sorgt täglich für staunende Gesichter. Ein Erfolg, der zeigt, wie viel entstehen kann, wenn Kinder gemeinsam an einem Ziel arbeiten.

Kita Winterfeld

Eine bunte Herbstwoche bei den „Winterfelder Spatzen"
Kochen, Basteln, gemeinsam feiern und Drachen steigen lassen – eine Woche voller schöner Erlebnisse in der Kita
Vom 12. bis 16. Oktober stand in der Kindertagesstätte „Winterfelder Spatzen" alles im Zeichen des Herbstes. Mit einer abwechslungsreichen Herbstwoche erlebten die Kinder gemeinsam mit viel Freude, Kreativität und Neugier die bunte Jahreszeit. Auf dem Programm standen zahlreiche Aktivitäten, bei denen das gemeinsame Erleben und Entdecken im Mittelpunkt standen.



Zum Auftakt am Montag brachten die Kinder saisonale Obst- und Gemüsesorten von zu Hause mit und stellten diese in der Kita vor. Dabei gab es viel zu entdecken und zu erzählen. Die mitgebrachten Zutaten bildeten die Grundlage für die geplante Kürbissuppe.

Am Dienstag wurde es in der Küche besonders gemütlich: Gemeinsam bereiteten die Kinder eine leckere Kürbissuppe zu, die anschließend natürlich auch probiert wurde.
Der Mittwoch stand ganz im Zeichen des gemeinsamen Herbstfestes.





Die Kinder bereiteten Kinderpunsch vor und schmückten die Kita passend zur Jahreszeit. Am Nachmittag kamen die Familien in die Kita, um gemeinsam zu feiern, die herbstliche Atmosphäre bei Kürbissuppe, Würstchen im Brötchen, Kinderpunsch und gebackenen Waffeln zu genießen und miteinander ins Gespräch zu kommen. An den Feuerschalen konnten die Kinder mit Begeisterung ihr eigenes Stockbrot backen.
Auch am Donnerstag waren die kleinen Spatzen fleißig und kreativ. Mit verschiedenen Naturmaterialien wurde gebastelt und gestaltet. Dabei entstanden süße kleine Igel und weitere herbstliche Dekorationen. Die Kinder konnten ihrer Fantasie freien Lauf lassen und die Schätze der Natur auf vielfältige Weise entdecken.



Zum Abschluss der Herbstwoche ging es am Freitag nach draußen auf den Sportplatz. Dort ließen die Kinder gemeinsam Drachen steigen. Bei frischer Herbstluft und viel Bewegung hatten alle großen Spaß und konnten die Woche mit einem besonderen Erlebnis ausklingen lassen.
Die Herbstwoche bei den „Winterfelder Spatzen“ war geprägt von gemeinsamen Aktivitäten, neuen Erfahrungen und vielen fröhlichen Momenten. Ob beim Kochen, Basteln, Feiern oder Spielen im Freien – die Kinder konnten erleben, wie viel Freude es macht, gemeinsam etwas zu gestalten und Neues auszuprobieren.

Das Team der Kindertagesstätte „Winterfelder Spatzen“

Tatütata, die Feuerwehr ist da! – Spannendes Projekt im Kindergarten „Haus der Zwerge“ in Bornsen

Seit Beginn des neuen Kitajahres beschäftigen sich die Kinder des Kindergartens „Haus der Zwerge“ in Bornsen mit dem Projekt „Tatütata, die Feuerwehr ist da!“ Mit viel Neugier, Begeisterung und Entdeckerfreude haben sich die Kinder gemeinsam mit ihren Erzieherinnen und Erziehern auf eine aufregende Reise in die Welt der Feuerwehr begeben.
Ob beim Lernen, Basteln, Malen, Forschen oder Lesen – das Thema Feuerwehr war in den vergangenen Wochen überall präsent. Dabei konnten die Kinder auf spielerische Weise ihr Wissen erweitern.







Ein besonderes Erlebnis war der Besuch der Freiwilligen Feuerwehr in Bornsen. Dort durften die kleinen Feuerwehrfans das Gerätehaus erkunden und das Feuerwehrauto aus nächster Nähe bestaunen. Die Kinder hatten sogar die Gelegenheit, selbst mitzufahren.
Auch der praktische Umgang mit dem Thema Brandschutz kam nicht zu kurz. Gemeinsam mit einem Feuerwehrmann, führten die Kinder eine Brandschutzübung durch. Unter fachkundiger Anleitung durften sie sogar ein kleines Feuer löschen. Das dafür benötigte Holz hatten sie zuvor bei einem Ausflug in den Wald selbst gesammelt. So wurde aus dem Projekt ein besonderes Abendteuer, bei dem die Kinder nicht nur zuschauen, sondern auch selbst aktiv werden konnten.
Natürlich wollten die kleinen Feuerwehrleute auch ganz genau wissen, was zu einer echten Uniform gehört. Die Kleidung eines Feuerwehrmannes wurde deshalb gründlich unter die Lupe genommen. Was muss alles angezogen werden? Wie fühlt sich die Uniform an? Auch diese Fragen wurden beantwortet.
Darüber hinaus lernten die Kinder die Notrufnummer der Feuerwehr kennen und beschäftigten sich damit, worauf es in einer Notsituation ankommt.
Auch die Krippenkinder tauchten mit großer Begeisterung in die Welt der Feuerwehr ein. Bücher, Bilder, Fingerspiele, Feuerwehrkleidung und Spielzeugautos rund ums Thema waren sehr beliebt. Die Farben rot und blau standen im Mittelpunkt. Zum Abschluss ihres eigenen kleinen Projekts feierten die Jüngsten eine fröhliche Abschlussparty, bei der sich alles um die Farben der Feuerwehr drehte.
Den krönenden Abschluss des Projekts bildete das gemeinsame Herbstfest mit den Eltern im Verkehrsgarten in Jübar. Als besonderer Gast war die freiwillige Feuerwehr aus Jübar mit gleich zwei Feuerwehrautos dabei. Für die Kinder war das ein echtes Highlight!
An verschiedenen Stationen konnten sie ihr Wissen über die Aufgaben der Feuerwehr und Geschick unter Beweis stellen. Begleitet wurden die Kinder von den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Feuerwehrmännern, um die Notfälle gemeinsam zu lösen.

Eine Fahrt mit Blaulicht und Martinshorn beendete das Herbstfest. Für die Kinder ging damit ein aufregender Tag zu Ende, der sicherlich noch lange für Gesprächsstoff sorgen wird.
Ein herzliches Dankeschön gilt der freiwilligen Feuerwehr Bornsen und Jübar! Mit ihrer Zeit, ihrer Unterstützung und ihrer Begeisterung haben sie maßgeblich dazu beigetragen, das Projekt zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen und zahlreiche Kinderaugen zum Strahlen zu bringen.
Tatütata – das Projekt war ein voller Erfolg!

Aus den Gemeinden

Für Richtigkeit und Inhalt der eingereichten Berichte ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

Es erfolgt keine Korrektur durch den Verlag.

- Anzeige -

FAMILIE & DAHEIM

Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen



Meyer Menü
LIEFERT LECKER

Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder im Internet unter **www.meyer-menue.de**

- Anzeigen -

Tischlerei
R. Tiebermann

Tischlerei Rainer Tiebermann
An den Linden 20
38486 Klötze OT Hohenhenningen

Tel. 03909 42937
Mobil 0152 38977142
Mail tischlerei.tiebermann@gmail.com

05831 - 992251
Wittinger Pflanzenhof
FRICKE GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Ihre Gartenträume sind unsere Aufgabe!

Gartenbau von A-Z
+ Automatische Bewässerungsanlagen
+ Pflanzungen aller Art
+ Pflasterarbeiten
+ Trockenmauern
+ Zäune
und vieles mehr!

Überragene Pflanzenvielfalt
+ Ziersträucher- und Bäume
+ Obstgehölze
+ Winterharte Stauden
+ Heckenpflanzen
+ Kletterpflanzen
+ Besonderheiten

Besuchen Sie uns!

info@wittinger-pflanzenhof.de
www. wittinger-pflanzenhof.de
Bromer Straße 47 29378 Wittingen

Flecken Apenburg-Winterfeld

Neue Sitzgelegenheit wertet Dorfplatz auf



Der Dorfplatz in Altensalzwedel wird als Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft weiter gestärkt. Nachdem bereits im Frühjahr das Volleyballfeld wieder aufgebaut wurde, lädt nun eine neue Sitzgelegenheit zum Verweilen ein.
Die Bank wurde vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Altensalzwedel e.V. direkt am Feuerwehrgerätehaus auf dem Dorfplatz aufgestellt. Sie bietet Besucherinnen und Besuchern einen Ort zum Ausruhen und Austauschen und steht zugleich den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung. Nach Ausbildungsdiensten, Übungen, Einsätzen oder Veranstaltungen besteht nun die Möglichkeit, gemeinsam im Freien zusammenzukommen und die Kameradschaft zu pflegen. Auch für Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner sowie Gäste schafft die neue Sitzgelegenheit einen angenehmen Platz für Gespräche, eine kurze Pause oder das Zuschauen bei den Aktivitäten auf dem Dorfplatz. Damit gewinnt der zentrale Treffpunkt des Ortes weiter an Attraktivität und Aufenthaltsqualität für Jung und Alt.
Möglich wurde das Projekt durch die großzügige Unterstützung der Jagdgenossenschaft Altensalzwedel, die den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr mit einer Spende unterstützte.
Für diese wertvolle Hilfe und das damit verbundene Engagement für die Dorfgemeinschaft bedanken sich die Beteiligten herzlich. Ein besonderer Dank gilt daher der Jagdgenossenschaft Altensalzwedel für die finanzielle Förderung sowie dem Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Altensalzwedel e.V. für die Organisation und Umsetzung des Vorhabens. Mit ihrem Engagement leisten beide Organisationen einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Dorflebens und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in Altensalzwedel.

Gemeinde Beetzendorf



Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Beetzendorf



Die Gemeinde Beetzendorf lädt am Mittwoch, **09. Dezember 2026**, alle Senioren unserer Gemeinde zur Weihnachtsfeier ins Haus der Vereine ein.
Beginn ist **14:30 Uhr**. Es gibt Kaffee und Kuchen. Für die weihnachtliche Stimmung sorgen Kinder der KITA und des Hortes sowie die Musikschüler aus Beetzendorf.
Nach der öffentlichen Chorprobe des Männerchores um 17 Uhr wird es zum Ausklang noch etwas Herzhaftes geben.
Anmeldungen für die Weihnachtsfeier können bis **7. Dezember 2026** bei Dorit Melcher in der Bibliothek, Telefon 039000/757, erfolgen.

Kaffeeklatsch

Unser nächster Kaffeeklatsch findet am **19.11.2026** im Haus der Vereine Beetzendorf 2026 statt.
Ab 14:30 Uhr können wir uns wieder bei Kaffee und Kuchen über die neuesten Themen austauschen.
Wir freuen uns auf ein paar gesellige Stunden.

Der Findling

epaper.wittich.de/5323

Gemeinde Dähre

Veranstaltungskalender der Gemeinde Dähre 2026

November 2026		
12.11.2026	14:00 Uhr	Seniorennachmittag im Dorfkrug Dähre, Anmeldung bis Montag
12.11.2026	noch offen	St. Martinsfest in Dähre
14.11.2026	19:00 Uhr	Karneval Eröffnung 73. Saison, Turnhalle Dähre
15.11.2026	9:00 Uhr	Kranzniederlegung, Gefallenen-Denkmal Hohendolsleben
15.11.2026	10:00 Uhr	Kranzniederlegung, Gefallenen-Denkmal Schmölau
15.11.2026	10:00 Uhr	Kranzniederlegung, Gefallenen-Denkmal Kortenbeck
15.11.2026	14:00 Uhr	Kranzniederlegung, Gefallenen-Denkmal Bonese,
anschließend Kaffeetrinken		
15.11.2026	14:00 Uhr	Kranzniederlegung, Gefallenen-Denkmal Dahrendorf, anschließend Kaffeetrinken
15.11.2026	15:00 Uhr	Kranzniederlegung, Gefallenen-Denkmal Dähre,
anschließendKaffeetrinken		
22.11.2026	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Verstorbenen-Gedenken, Kirche Lagendorf
22.11.2026	14:00 Uhr	Gottesdienst mit Verstorbenen-Gedenken, Trauerhalle Dähre, anschließend Kaffeetrinken
29.11.2026	14:00 Uhr Familienkirche am Ersten Advent, Pfarrhaus Dähre	
Dezember 2026		
06.12.2026	11:00 Uhr	Weihnachtsmarkt am Zweiten Advent im Waldbad Dähre
09.12.2026	14:00 Uhr	Seniorenweihnachtsfeier, Dorfgemeinschafthaus Bonese
10.12.2026	14:00 Uhr	Seniorennachmittag im Dorfkrug Dähre, Anmeldung bis Montag
20.12.2026	14:30 Uhr	Weihnachtsfest am Vierten Advent in Kortenbeck
24.12.2026	16:00 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in der Kirche Hohendolsleben
24.12.2026	16:30 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in der Kirche Lagendorf
24.12.2026	18:00 Uhr	Gottesdienst am Heiligen Abend in der Kirche Dähre
24.12.2026	23:00 Uhr	Christnacht am Heiligen Abend in der Kirche Dähre
31.12.2026	14:30 Uhr	Jahresschlussandacht, Winterkirche Lagendorf
31.12.2026	15:30 Uhr	Jahresschlussandacht, Pfarrhaus Dähre
31.12.2026	20:00 Uhr	Silvesterparty im Dorfgemeinschaftshaus Bonese

- Anzeige -

BESTATTUNGSHAUS Paul
Erd-, Feuer-, Baum- und Seebestattungen
- eigener Abschiedsraum -
Inh. Sascha Thieme • Breitenfelder Weg 5 • 38486 Klötze • Tel. 03909 26 14
Tag und Nacht erreichbar
Handy 01 51 28 76 44 38 Bereich Kalbe: 039080 37 03
Grabstättenpflege, -einebnung und -gestaltung

Text & Töne

Eine literarisch-musikalische Revue „... und das Glück?“

Duo Flenter & Knop



Samstag, 7. November ab 18 Uhr

kommt das Glück nach Siedendolsleben. Der hannoversche Autor Kersten Flenter und der Musiker Christoph Knop beschäftigen sich mit der immer aktuellen Frage, worin das Glück eigentlich besteht.

Wenn heute das Glück an unsere Tür klopft – wären wir vorbereitet? Schließlich sind wir die meiste Zeit damit beschäftigt, uns das Unglück und die Handyvertreter vom Leib zu halten. Woran erkennen wir das Glück, und wenn ja, wozu? Wo und wie auch immer das Glück hinfallen mag – nach diesem Abend jedenfalls spaziert es mit Ihnen nach Hause.

Das Duo Flenter & Knop verbindet Texte & Töne seit 2008. Christoph Knops eigenwillige Lieder zwischen Blues und Walzer verschmelzen mit den szenischen Textinterpretationen Kersten Flenters zu einer hinreißenden Revue zwischen Slapstick und Melancholie.

Eintritt: 15 Euro

Die Weltbühne e. V.

Siedendolsleben 3 • 29413 Dähre • Telefon 039031 950 797

GEMEINDE DÄHRE Altmark

GEMEINDE DÄHRE

Einladung zur Terminabstimmung 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Vertreterinnen und Vertreter der Vereine, Organisationen und Einrichtungen der Gemeinde Dähre,

auch im kommenden Jahr 2027 wird unsere Gemeinde wieder Schauplatz zahlreicher gesellschaftlicher und kultureller Höhepunkte sein.

Damit wir die Vielfalt unseres Gemeindelebens optimal koordinieren und unnötige Überschneidungen von Veranstaltungen (z. B. Feste, Jubiläen, große Versammlungen) möglichst vermeiden, laden wir Sie herzlich zur gemeinsamen Terminabstimmung für 2027 ein.

Diese Abstimmung ist die beste Möglichkeit, frühzeitig einen harmonischen Jahreskalender zu erstellen, von dem alle profitieren.

Eingeladen sind alle:

- Vereine und Organisationen
- Feuerwehren
- Kirchliche und soziale Einrichtungen
- „Versorger" und sonstige Veranstalter
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die öffentliche Termine planen

Wichtig:
Bitte bringen Sie zu diesem Treffen bereits eine Übersicht Ihrer geplanten Termine für 2027 mit.

DATUM: 18. NOVEMBER 2026 | UHRZEIT: 19:00 UHR | ORT: GEMEINDERAUM IN DÄHRE, ENERGIESTR. 1

Mit freundlichen Grüßen
Jan Meine
Jan Meine
Bürgermeister

E-Mail: gemeinde-daehre@vg-beetzendorf.de
Telefon: 0152 03222880

HOI-HOTT

Dähre Karneval

Start in die 73. Saison

14.11.2026 - 19.00 Uhr

Festsitzung in der Dähre Sporthalle
Mit Prinzenproklamation,
Büttprogramm und Tanz
Es spielt die Hofkapelle
"Harmonie"

Kartenvorverkauf:
1.11. - ab 10.00 Uhr
im Dorfkrug Dähre

HOI - HOTT ROT-WEISS 54 Dähre e.V.

Es lädt ein:
Die Karnevalsgesellschaft Rot-Weiss 54 Dähre e.V.
Prinz Jörg III.
Prinzessin Gabi

Senioren-Weihnachts-Feier

DER GEMEINDE DÄHRE

AM 9.DEZEMBER 2026
UM 14.00
IM DGH BONESE

Für Unterhaltung und das leibliche Wohl ist gesorgt.
Sie wissen nicht wie sie hinkommen können?
Nutzen sie unseren Transportservice.
0151/11505942

Weihnachtsmarkt in Dähre

am 6. Dezember 2026
ab 11 Uhr
im Waldbad

- Regionales Kunsthandwerk
- Leckereien für Leib und Seele
- Der Weihnachtsmann bringt kleine Geschenke
- Weihnachtliche Klänge vom Posaunenchor

Flecken Diesdorf

Veranstaltungen & Ausstellungen

im Freilichtmuseum Diesdorf

November/Dezember 2026

Donnerstag, 5. November und 26. November | je 15:30 – 18:30 Uhr Töpferkurs| VHS-Kurs
Infos und Anmeldung auf www.vhs-salzwedel.de

MUSEEN des Altmarkkreises Salzwedel

FREILICHTMUSEUM DIESDORF

Molmker Straße 23
29413 Diesdorf
Telefon 03902-450
Fax 03902- 939 828

www.freilichtmuseum-diesdorf.de
info@freilichtmuseum-diesdorf.de



Samstag, 8. November 2026 | 14 – 17 Uhr
Licht und Wärme – Landleben im Winter
Im stimmungsvoll beleuchteten Museumsdorf werden Kienspan, Ölkrüsel und Talglicht gezeigt und entzündet. Kinder erleben typische Winterarbeiten, können jede Menge ausprobieren und selbst gezogene Kerzen mit nach Hause nehmen.

Samstag, 14. November | 9 – 13 Uhr
Hochzeitsuppe zubereiten | VHS-Kurs
Infos und Anmeldung auf www.vhs-salzwedel.de

Samstag, 28. November | 9 – 12 Uhr
Weihnachtskränze binden | VHS-Kurs
Infos und Anmeldung auf www.vhs-salzwedel.de

Freitag, 4. Dezember | 16 – 19 Uhr
Elfen und Engel filzen| VHS-Kurs
Infos und Anmeldung auf www.vhs-salzwedel.de

Samstag, 12. Dezember und Sonntag, 13. Dezember 2026 | je 11 – 19 Uhr
Historischer Weihnachtsmarkt
Am dritten Adventswochenende lädt das Freilichtmuseum Diesdorf wieder zum beliebten Historischen Weihnachtsmarkt ein. Kunsthandwerkerinnen und -handwerker aus der Region bieten ihre vielfältigen, meist handgefertigten Produkte im festlich geschmückten
Museumsdorf. Seinen unverwechselbaren Charme gewinnt der Weihnachtsmarkt durch das einmalige Ambiente in den Weihnachtsstuben, bei den Kinder-Mitmachaktionen und bei den Vorführungen alten Handwerks. Stimmungsvolle Musikdarbietungen und das nostalgische Kettenkarussell begeistern Jung und Alt. Auch der Besuch des Weihnachtsmannes ist wieder fest eingeplant.

Ausstellungen im Freilichtmuseum Diesdorf
Die Imkerei in der Altmark
Neue Ausstellung!
Die Ausstellung im historischen Stallspeicher aus Stapen zeigt die Entwicklung des traditionellen Imkerhandwerks – von historischen Strohkörben bis zur modernen Bienenhaltung. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem regionalen Imkerverein „Eintracht“ 1886 Beetzendorf, der in diesem Jahr sein großes Jubiläum feiert. Seit 2016 arbeiten Verein und Museum eng zusammen. Die Imker betreuen die Bienenvölker im Bienenhaus und vermitteln ihr Wissen in Imkerlehrgängen.

Ein Museum für ländliche Kultur
Das Freilichtmuseum Diesdorf
Das Freilichtmuseum Diesdorf wurde bereits 1911 auf Initiative des Landarztes Dr. Georg Schulze (1866 – 1955) begründet und später unter Museumsleiter Peter Fischer (1943 – 1996) zu einem sozial- und bauhistorisch gegliederten Museumsdorf erweitert.

- Anzeige -

SCHULZ IMMOBILIEN
Verkauf & Bewertung von Gebäuden und Grundstücken
Ehrhard Schulz Tel. 0176 183 132 21
Kerstin Schulz Tel. 0176 859 869 11
Himmelreich 20 · 29378 Wittingen
info@schulz-immobilien.eu · www.schulz-immobilien.eu

Die Ausstellung im Obergeschoss des Winkelstedter Hallenhauses widmet sich der nun über 110 Jahre währenden Museumsgeschichte und zeigt besondere Stücke aus der Sammlung.

Als Tante Frieda ein junges Fräulein war...
Textilien und „feine Handarbeiten“ in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts
Besticken, Säumen und Verzieren … „Handarbeiten“ gehörten lange zum Bildungskanon für Frauen – neben Hauswirtschaft und Kinderpflege – und boten zugleich einen kreativen Ausgleich. Die Ausstellung im Wohnhaus aus Püggen (1. OG) präsentiert eine große Vielfalt entsprechender Objekte aus dem Nachlass der Frieda Pasemann und gibt Aufschluss über das damalige Frauenbild.

Vom Baum zum Fass
Das Böttcher- und Küferhandwerk
Melken, kochen, brauen, … früher undenkbar ohne Böttcher- oder Küferhandwerk. Doch wie fertigt man „aus ein paar Brettern“ ein wasserdichtes Gefäß? Heinrich Gades aus Knesebeck weiß es. Eimer, Fässer, sogar riesige Pump- und Verteilerfahrzeuge für die Landwirtschaft wurden in seinem Familienbetrieb in höchster Präzision gefertigt. In Zusammenarbeit mit dem Böttcher- und Küfermeister entstand eine einzigartige Ausstellung zur Geschichte dieses anspruchsvollen Handwerks.

Wo enns de Hoppen wassen hätt...
Zur Geschichte des altmärkischen Hopfenanbaus
Die Altmark zählte einst zu den wichtigsten Hopfenanbaugebieten Norddeutschlands. Das in den „Hopfendörfern“ um Gardelegen kultivierte „Grüne Gold“ wurde europaweit exportiert und brachte den Hopfenbauern in guten Jahren sehr viel Geld ein. Aufstieg und Niedergang der altmärkischen Hopfenkultur zeigt die Dauerausstellung in der ehemaligen „Hopfendarre“ aus Wollenhagen.

Der Flachsanbau in der Altmark
Von der Pflanze zum Leinentuch
Der Flachsanbau und die Leinenweberei waren für viele Altmärkerinnen und Altmärker nicht nur Broterwerb. Die aufwendige Arbeit bestimmte ihren Alltag und Jahresverlauf. Mit Bildern und historischen Objekten verdeutlicht die Ausstellung die verschiedenen Schritte sowie die Blüte und den Niedergang dieses Erwerbszweigs.

Das „Haus zum Anfassen“
Im Haus Klüden können Besucherinnen und Besucher vergangene Lebenswelten hautnah erforschen, denn hier dürfen Möbel, Gegenstände und Kleidungsstücke berührt und ausprobiert werden. Vor allem Kinder gewinnen so einen unmittelbaren Eindruck vom Alltag früherer Generationen. Dabei fasziniert insbesondere die „Schwarze Küche“ Museumsgäste jeden Alters: Gekocht wurde nämlich in einem fensterlosen Kaminraum mit rußgeschwärzten Wänden.

Gelebter Glaube in der Altmark
Glaube und Frömmigkeit prägten den Alltag der Altmärkerinnen und Altmärker tiefgreifender, als uns heute vielfach bewusst ist. Mit der Fachwerkkirche aus Klein Chüden (1793) wird seit 2019/2020 auch dieser Bereich des Lebens im Museumsdorf gezeigt.
Eine Besonderheit ist die Glocke aus Jahrsau. Der Ort wurde 1952–61 wegen der Nähe zur innerdeutschen Grenze entsiedelt und 1970 vollständig abgerissen. So ist die Kirche auch ein Mahnmal der deutschen Teilung.


GEMEINSAM
INS NEUE JAHR
SAVE THE DATE
mit großem Feuerwerk
31.12.2026
Diesdorfer Sportverein
DIESDORF
ALTMARK
1873 e.V.
Vorverkauf 6.11.2026
ab 18 Uhr in der Turnhalle
Vorverkauf: 15 €
Abendkasse: 20 €
Cocktails
SILVESTERPARTY
IN DER TURNHALLE DIESDORF
mit DJ André

- Anzeige -

Pflegetreff Punkt Altmark
von Mensch zu Mensch



Unser Beratungsangebot

✓ Unterstützung bei Antragstellungen und Fragen im Pflegebereich …
✓ Hilfe bei Pflegeproblemen …
✓ Wie kann ich die Pflege zu Hause organisieren …
✓ halbjährliche Beratungsbesuche bei Pflegegeldempfängern
✓ Wo erhalte ich welche Hilfsmittel …

Wir helfen Ihnen:

✓ nach der Entlassung aus dem Krankenhaus
✓ wenn Sie spontan eine Pflegeperson brauchen
✓ wenn Sie Hilfe bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität benötigen
✓ wenn Sie Hilfe bei der Hauswirtschaft brauchen oder einfach mal jemand gucken soll, ob alles in Ordnung ist ...

Professionelle medizinische Versorgung

wir unterstützen Sie zum Beispiel bei:
✓ Ihrer Diabetesbehandlung
✓ der Versorgung einer chronischen oder sekundär heilenden Wunde
✓ einer Kompressionstherapie
✓ einer Ernährungstherapie z. Bsp. Infusionstherapie über einen Port
✓ Krebserkrankungen
✓ Palliativpflege in der letzten Lebensphase



Inh. Kathrin Leusmann-Klipp B. Sc.
Gesundheitswissenschaftlerin
Pflegedienstleiterin
Neustädter Straße 1 a
38486 Klötze
Tel. 03909 – 47 37 83
Mobil 0151 – 422 33 677
E-Mail Pflegetreff.Altmark@web.de

Gern vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen!

- Anzeige -

Fliesen & Design
Fachbetrieb für
Fliesen-, Platten- und
Mosaikverlegearbeiten
Mobil: 01 60 / 97 73 96 54

Ankündigung Gesundheits-Projekt November

Weil es so gut angekommen ist und aufgrund der großen Nachfrage starten wir unser tolles Gesundheits-Programm noch einmal im November!!!
Achtung, auch mit neuen Programmpunkten!

Deine Zeit für körperliche und seelische Gesundheit!
Lass negative Gedanken los und fülle Dein Leben mit Freude. Mit gezielten Auszeiten zur Unterstützung z. Bsp. bei der Entgiftung/ Fasten oder einfach nur für Deinen Weg zu einer gesünderen Lebensweise begleitet dich ein multiprofessionelles Team **bis 29. November** jeweils **Sonntag, Montag, Mittwoch und Freitag** mit verschiedenen Angeboten wie Bewegung, Entspannung, kreativen Aktivitäten und Ernährungsberatung, an denen Ihr wahlweise teilnehmen könnt ...
Erfahre mehr über die Vielfalt und Möglichkeiten unseres Programms:

Wo:
bei Nicole Müller, 29413 Diesdorf, Bahnhofstr. 11
Fragen und Anmeldung:
eMail: **fid2021.nicolemueller@gmail.com**
Tel.: **015 168 175 628**

Veranstaltungsplan der Gemeinde Diesdorf

08.11.2026	Licht und Wärme; Landleben im Winter; Freilichtmuseum
10. + 11.11.2026	Martinstag in der Klosterkirche Diesdorf
28.11.2026 ab 17.00	Klosteradvent in Darre und Klosterkirche Diesdorf; Beschauliches, Geschmackvolles und Durststillendes an der Darre
28.11.2026	Adventsbasteln im Dorfgemeinschaftshaus Höddelsen

Veranstaltungsplan der Ortsgruppe der Volkssolidarität Diesdorf

09.11.2026	14.30 Uhr	Chorprobe
10.11.2026	14.00 Uhr	Geschenke einpacken für die Tombola
16.11.2026	14.30 Uhr	Chorprobe
17.11.2026	14.00 Uhr	Spielenachmittag
23.11.2026	14.30 Uhr	Chorprobe
24.11.2026	14.00 Uhr	Skat und Rommee
30.11.2026	14.30 Uhr	Chorprobe

Pellkartoffelessen der Volkssolidarität Diesdorf



Über 30 Mitglieder der Ortsgruppe der Volkssolidarität Diesdorf trafen sich am 13.Oktober in ihrer Begegnungsstätte zum Pellkartoffelschmaus. Die herrlichen Kartoffeln von der GbR Wallstawe und die vielen Zutaten, teilweise von den Mitgliedern selbst gemacht, wie Tzaziki, Kräuterbutter, Stippe, eingelegter Hering, Heringssalat mit Garnelen sowie Sülze und „Lose Wurst“, boten ein kulinarisches Fest. Auch schmackhafte Kürbissuppe wurde serviert und nebenbei wurde viel über die herbstlichen Köstlichkeiten geplaudert und Rezepturen ausgetauscht. Ein wirklich gelungener Nachmittag.

Gemeinde Jübar

Kinder- und Generationenfest in Jübar

Am 2. September 2026 fand in Jübar das Kinder- und Generationenfest statt. Es war ein rundum gelungener und wunderschöner Tag. Nicht nur die Kinderaugen strahlten, auch die Sonne zeigte sich von ihrer besten Seite.
Für einen fröhlichen musikalischen und tänzerischen Auftakt sorgten die Kinder des Kindergartens Jübar sowie die Hortkinder der „Regenbogenkinder“ aus Jübar. Anschließend begeisterte der Chor der Grundschule Jübar unter der Leitung von Frau Tolle mit einem abwechslungsreichen Programm. Die vorbereiteten Lieder luden zum Mitsingen ein und sorgten für eine ausgelassene Stimmung.
Auch für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Der Heimatverein aus Hanum verwöhnte die Besucher mit reichlich Kuchen und Kaffee. Die Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren aus Nettgau und Jübar kümmerten sich um die weitere Verpflegung. Zusätzlich gab es für alle Kinder leckere Nudeln und Eis.
Bei den zahlreichen Angeboten war für jeden Geschmack etwas dabei. Auf den Hüpfburgen konnten sich die Kinder nach Herzenslust austoben. Beim Kinderschminken wurden tolle Motive ausgesucht und fantasievoll umgesetzt. Gemeinsam mit dem DJ wurde getanzt, gelacht und gefeiert.
Der FC Jübar/Bornsen sorgte für jede Menge Bewegung. Sowohl beim Fußball als auch beim Kindersport konnten sich kleine und große Besucher sportlich betätigen und ordentlich auspowern.
Im Namen der Gemeinde möchte ich mich herzlich bei allen Mitstreitern bedanken, die das Fest mitgestaltet und ehrenamtlich unterstützt haben. Ohne Ihre tatkräftige Hilfe wäre dieser schöne und erfolgreiche Tag nicht möglich gewesen. Leuchtende Kinderaugen sind schließlich das schönste Geschenk.



Ein besonderer Dank gilt außerdem der Firma Trend Optik aus Brome, die das Kinder- und Generationenfest in diesem Jahr mit einer großzügigen Spende unterstützt hat.
Allen Beteiligten gilt unser herzlichster Dank für ihren Einsatz und ihr Engagement!

Adina Borchert

Gemeinde Kuhfelde

Kein Beitrag

Gemeinde Rohrberg

20-jähriges Glockenjubiläum gefeiert

Der Gemeindekirchenrat Ahlum lud am 10.10.2026 anlässlich des 20. Jubiläums der Erneuerung zweier Glocken zu einem kulturhistorischen Vortrag mit anschließendem Kaffeetrinken in die Ahlumer Kirche ein. Gastredner war Matthias Friske, Pfarrer der St. Katharin-Gemeine Salzwedel, Kulturhistoriker und Autor des Buches „Die mittelalterlichen Kirchen in der nordwestlichen Altmark“. Nach einer kurzen gottesdienstlichen Einführung berichtet Friske über die Siedlungsgeschichte Ahlums im Laufe der Jahrhunderte. Er erläuterte, wie sich die Ortsstruktur Ahlums von anderen Dörfern der Altmark unterschiedet, ordnete die Erbauung, Erweiterung und Aufteilung der Ahlumer Kirche ein und stelle Besonderheiten wie den Taufstein aus dem 14. Jahrhundert vor. Zudem ging er auf die wechselhafte Geschichte der Ahlumer Kirchenglocken ein. Zwei der drei Glocken wurden im ersten Weltkrieg zur Gewinnung von Munition eingezogen und durch minderwertige Eisenglocken ersetzt.
Die erhaltene Bronzeglocke aus dem 14. Jahrhundert, welche 2005 aufwändig restauriert wurde, hob er dabei besonders hervor. Diese weist diverse Pilgerzeichen, z.B. von der Wallfahrtsstätte Wilsnack, aber auch aus Köln auf. Leider sind diese im Rahmen der Restaurierung, vermutlich aufgrund der großen Hitze, sehr in Mitleidenschaft gezogen worden. Die beiden Eisgenglocken wurden im Jahr 2006 auch dank großzügiger Spenden aus der Bevölkerung erneuert. Bei dem Neuguss der Bronzeglocken am 27. Oktober 2006 in Lauchhammer waren viele Ahlumerinnen und Ahlumer live dabei. Bilder dieses historischen Ereignisses sowie diverse Zeitungsartikel aus dieser Zeit konnten die Gäste nach Abschluss des Vortages bei Kaffee und Kuchen in Ruhe ansehen, besprechen und in Erinnerungen schwelgen.
Ein herzliches Dankeschön geht an Matthias Friske für die fachliche Einordnung, die Gemeinde Rohrberg für die Bereitstellung des Beamers, den Förderverein der Ahlumer Feuerwehr für die Leihgabe der Leinwand sowie an die engagierten Kuchenbäckerinnen Marina Tamm und Marianne Knopf. Nur dank ihnen konnte diese Veranstaltung realisiert werden.
Der nächste Gottesdienst wird am Sonntag, den 15. November 2026, um 10:30Uhr stattfinden, wozu wir Sie herzlich einladen.









Gemeinde Wallstawe

Veranstaltungen in der Gemeinde Wallstawe

November		
11.11.	Martinsumzug	Förderverein FFW
28.11.	Weihnachtsmarkt	Lager 72
29.11.	Weihnachtsbaum Anleuchten	Förderverein FFW
Dezember		
02.12.	Weihnachtsfeier Volkssolidarität	Wallstawe
04.12.	Weihnachtsfeier Gemeinde in Gieseitz/Umfelde	Umfelde/Gieseritz
05.12.	Weihnachtsfeier Gemeinde in Ellenberg	Ellenberg
04.12.	Weihnachtsfeier Gemeinde in Wallstawe	Wallstawe
24.12.	Turmblasen GH Ellenberg	FFW Ellenberg

- Anzeige -

Pflege
BEGINNT MIT EINEM
Lächeln

Sozial Centrum Altmark e. V.



Wir bieten Ihnen Unterstützung und Pflege, genau wie Sie es brauchen – von hauswirtschaftlicher Hilfe über ambulante Pflege bis hin zu Tages- und stationärer Betreuung in Klötze und Beetzendorf. Alles aus einer Hand, mit Herz und Vertrauen.

Hagenstraße 10 38486 Klötze
Tel.: 03909 472533
www.sca-altmark.de

SCA-Sozialstation
Ambulanter Pflegedienst

Wir unterstützen Sie dabei, so lange wie möglich in Ihrem gewohnten Zuhause zu bleiben – mit individueller Pflege und Entlastung für Angehörige.
- ✓ Alltagshilfe: Einkäufe & Haushalt
- ✓ Persönliche Pflege & Betreuung
- ✓ Medizinische Versorgung
- ✓ Mahlzeitendienst





Gemeinsam statt einsam –
Tagespflege & Seniorenheim

In unseren **Tagespflegeeinrichtungen** in Klötze und Beetzendorf erleben Senioren Gemeinschaft, Aktivität und Betreuung – mit abwechslungsreichem Programm und zur Entlastung Ihrer Angehörigen.

Im **Seniorenheim** „An den Kastanien“ in Beetzendorf bieten wir 61 Pflegeplätze, vorwiegend in Einzelzimmern in familiärer Atmosphäre. Eingebettet in eine grüne Umgebung mit schattigen Sitzplätzen, Extraservices und vertrauter Betreuung fühlen sich unsere Bewohner schnell zuhause. Hier verbinden wir Geborgenheit mit einem aktiven und erfüllten Alltag.



SCA-Seniorenwohnungen

In unseren Seniorenwohnanlagen in Klötze (Hagenstr. 4 & 10) und Beetzendorf (Goethestr. 21 & 22) leben Sie in Ihrer eigenen Wohnung.
Mit Gemeinschaft und Sicherheit.

- ✓ Betreuung durch die SCA-Sozialstation bei Bedarf
- ✓ Seniorengerechte Außenanlagen & Gemeinschaftsräume
- ✓ Vielfältige Services: Hausnotruf, Mahlzeitendienst, Haushaltshilfe und Seniorentreffs
- ✓ Vermittlung zusätzlicher Dienstleistungen (z. B. Friseur, Fußpflege)

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Beetzendorf

Pfarramt Beetzendorf:
Beverhol 1, 38489 Beetzendorf
Tel.: 039000/315 (mit AB)
pfarramt.beetzendorf@ekmd.de

Kirchspiel Beetzendorf, Kirchengemeindeverband Jeeben, Poppau, Peertz
Pfarrerin Maria Eichenberg
Tel.: 0177/8739306
maria.eichenberg@ekmd.de

Kirchspiel Rohrberg, Gemeinden Ahlum und Ristedt
Pastor Andreas Henke
Tel.: 039001/277
andreas.henke@ekmd.de
Gemeindepädagogin Birgit Timme
Tel.: 0172/5661492
birgit.timme@ekmd.de

- Gottesdienste und Veranstaltungen-

Jeden Mittwoch:
19:00 Uhr Abendandacht in der Kirche Rohrberg

„couragiert widerständig“ – FriedensDekade 2026
Unter dem Motto „couragiert widerständig“ findet vom **8. bis 18. November 2026** die Ökumenische FriedensDekade statt.
In einer Zeit, die von Kriegen, gesellschaftlichen Spannungen, wachsender Ungleichheit und Sorgen um die Zukunft geprägt ist, lädt die FriedensDekade dazu ein, über Frieden, Gerechtigkeit und unsere Verantwortung in der Welt nachzudenken. Das Motto erinnert daran, dass Frieden nicht von selbst entsteht.
Er braucht Menschen, die sich mutig für andere einsetzen, Unrecht widersprechen und die Hoffnung nicht aufgeben.

Sonntag, 08. November - Friedensdekade
09:30 Uhr Kirche Poppau Eröffnungsgottesdienst mit Kinderprogramm am Lagerfeuer vor der Kirche
10:30 Uhr Kirche Rohrberg
11:00 Uhr Kirche Käcklitz
Mittwoch, 11. November
16:00 Uhr Caritas Beetzendorf, Ökumenisches Martinsfest
Sonntag, 15. November
09:30 Uhr Kirche Mellin
10:30 Uhr Kirche Ahlum
14:00 Uhr Kirche Püggen
Montag, 16. November
19:00 Uhr Pfarrhaus Ristedt, Gesprächsabend zum Thema „couragiert widerständig“ mit Pfr. Tobias Krüger und Thomas Rehbein aus Gardelegen
Sonntag, 22. November - Ewigkeitssonntag
10:30 Uhr Kirche Beetzendorf, mit Gedenken an die Verstorbenen des letzten Kirchenjahres
16:00 Uhr Kirche Beetzendorf Konzert Music Project Altmark West
Freitag, 27. November
19:00 Uhr Kirche Jeeben, Adventsmusik mit dem PC Benedicamus Beetzendorf (Eintritt frei, Spendensammlung für die Arbeit der Kirchengemeinden)
Sonntag, 29. November - 1. Advent
09:30 Uhr Kirche Darnebeck
15:30 Uhr Kirche Bandaum Adventskonzert mit DuoSan (Eintritt frei, Spendensammlung für die Arbeit der Kirchengemeinden)

- Gemeindenachmittage-

Beetzendorf:
05. November ab 15:00 Uhr
(bei Privatpersonen während der Bauarbeiten im Pfarrhaus)

Rohrberg:
26. November von 14.00 Uhr - 15.30 Uhr im Pfarrhaus Rohrberg

- Kinderkirche -

1. - 4. Klasse in Beetzendorf
04.11. + 11.11. + 18.11. + 25.11 von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr im Schulhort in Beetzendorf

1. - 6. Klasse in Rohrberg
21. November von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Pfarrhaus in Rohrberg

- Krippenspielproben -

Beetzendorf:
Mittwoch, 4.11., 15.30 Uhr Musicalkrippenspiel
mit Birgit Timme und Cornelia Jung. Wir suchen viele Kinder, die einen Engel spielen wollen und Sängerinnen und Sänger für den Chor.

Jeeben:
Start ab Ende November, melden bei GKR im Dorf oder bei M. Eichenberg. Es werden noch Mitspieler gesucht.

Rohrberg:
Start ab Ende November, Interessierte und Kinder und Erwachsene bitte melden bei Susanna Praast und/oder Kathrin Duhm.

- Konfitreffen -
7. Klasse: jeden Donnerstag von 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
8. Klasse: jeden Montag von 13:15 Uhr - 14:15 Uhr
im Pfarrhaus Beetzendorf (Obergeschoss)

- Regionale Konfi Aktionen -
Samstag, 07.11., 17:00 Uhr - 21:00 Uhr,
Churchnight Jugendkirche Salzwedel
Mittwoch, 11.11., 16:00 Uhr, Martinsfest in Caritas Beetzendorf
Samstag, 14.11., 10:00 Uhr - 14:00 Uhr,
Regionaler Konfi-Cup Sporthalle Diesdorf

- Weitere Veranstaltungen-

13. - 25. November **Herbststraßensammlung** für die Diakonie Mitteldeutschland.
Weihnachten im Schuhkarton: Gefüllte Schuhkartons können vom 9. - 16.11. im Pfarrhaus Beetzendorf abgegeben werden (es erfolgt die Weiterleitung zur Sammelstelle Pfarramt Fleetmark).
Heiligabend-Coaching für Ehrenamtliche am Samstag, 14.11. von 10 - 12 Uhr in Haus Kallehne in Fleetmark (Lindenplatz 1a, 39619 Arendsee OT Fleetmark).
Anmeldungen an Dietrich Eichenberg:
dietrich.eichenberg@ekmd.de | 178/7045416.

Kirchengemeinde Dähre-Lagendorf-Osterwohle

Ev. Pfarramt Osterwohle, Osterwohle Nr. 2
29410 Salzwedel
Tel.: 039038-361

Monatsspruch November 2026:
„Der HERR wird Recht schaffen zwischen den Nationen und viele Völker zurechtweisen. Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden und ihre Lanzen zu Winzermessern. Sie erheben nicht das Schwert, Nation gegen Nation und sie erlenen nicht mehr den Krieg“ (Jesaja 2,4)

Gottesdienste

Sonntag, 08.11.2026 - Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr
14:00 Uhr Eversdorf - Nachbarschaftsgottesdienst in der Kirche
Montag, 09.11.2026
19:00 Uhr Klein Grabenstedt - Gedenkgottesdienst zur Grenzöffnung am 9. Nov. mit Bergen/ Dumme
Samstag, 14.11.2026
15:00 Uhr Henningen - Dorfgottesdienst in der Kirche im Anschluss Kirchencafé
Sonntag, 15.11.2026 Vorletzter Gottesdienst im Kirchenjahr
09:00 Uhr Hohendolsleben - Andacht zum Volkstrauertag, Kirche & Denkmal
10:30 Uhr Dülseberg- Andacht zum Volkstrauertag, Denkmal
14:00 Uhr Dahrendorf - Andacht zum Volkstrauertag, Denkmal
15:00 Uhr Dähre - Andacht zum Volkstrauertag, Denkmal
Sonntag, 22.11.2026 Ewigkeitssonntag (Totensonntag)
09:00 Uhr Lagendorf - Gottesdienst z um Verstorbenengedenken, Kirche

10:30 Uhr Rockenthin - Gottesdienst zum Verstorbenengedenken, Kirche
14:00 Uhr Dähre - Gottesdienst zum Verstorbenengedenken, Trauerhalle

Sonntag, 28.11.2026 1. Advent
10:30 Uhr Langenapel - Gottesdienst zum Advent in der Winterkirche
14:00 Uhr Dähre - Familienkirche zum Advent im Pfarrhaus

Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Dähre
1x monatlich dienstags, 14:00 – ca. 16:00 Uhr
24. November

Seniorennachmittag im Pfarrhaus Osterwohle
1x monatlich mittwochs, 15:00 – ca. 17:00 Uhr
25. November

Gedenkgottesdienst zur Maueröffnung am 9. November 1989, Kirche Klein Grabenstedt
Jedes Jahr laden die Kirchengemeinden aus der ehemaligen Grenzregion von Dähre zusammen mit den Gemeinden der Region Bergen / Dumme zu einem überregionalen Gedenkgottesdienst zur Maueröffnung ein. 40 Jahre trenne die innerdeutsche Grenze die Region zwischen Altmark und Wendland. Familien und Gemeinschaften wurden zerrissen. Vor einigen Jahren wurde einmal gefragt: Die Grenzöffnung ist nun schon so lange her, warum feiern wir denn immer noch Gottesdienst? Die Antwort einiger Gemeindeglieder: Mindestens so lange sollten wir Gott für die Öffnung danken, wie die Grenze die Region teile. Deshalb wird auch 2026 wieder zu diesem besonderen Gedenkgottesdienst eingeladen.

Christenlehre & Kinderkirche
AG Kinderkirche: jeden Dienstag in der Grundschule Henningen von 13.00 bis 13.45 Uhr
Christenlehre Kl. 3+4: Donnerstag alle 14 Tage im Pfarrhaus Osterwohle von 16.30 bis 18.00 Uhr
Christenlehre Kl. 5+6: Mittwoch, 1x monatlich im Pfarrhaus Osterwohle von 16.00 bis 18.30 Uhr

Krippenspielkinder für Heilig Abend in Lagendorf gesucht
Für das traditionelle Krippenspiel Heilig Abend 16.30 Uhr in Lagendorf werden noch Kinder von Klasse 1-7 gesucht. Auch Jugendliche können gerne mitmachen. Wenn Ihr Kind mitspielen möchte, dann melden Sie sich bitte bei Steffen Kiesner-Barth (siehe Kontakt unten).

Taufe geplant?
Wenn Sie Ihr Kind taufen lassen möchten, freut uns das sehr. Bitte halten Sie vor Ihrer Terminplanung Rücksprache mit dem Pfarramt Osterwohle (siehe Kontakt).
Haus- und Familientaufen sind möglich, aber schön wäre es, wenn das Kind im Rahmen eines Gemeindegottesdienst getauft wird.

Kontakt:
Ev. Pfarramt Osterwohle
Pfarrer & Gemeindepädagoge Steffen Kiesner-Barth
Osterwohle Nr. 2
29410 Salzwedel
Telefon: 039038-361, E-Mail: steffen.kiesner-barth@ekmd.de

Gemeindesekretär
Ralf Göpfert im Pfarrhaus Dähre
Sprechzeiten jeden Donnerstag von 9.00-12 Uhr im Pfarrhaus Dähre

Evangelische Kirche Pfarrbereich Diesdorf

So erreichen Sie uns: Pastor Ulrich Storck, Tel.: 03902/327 oder E-Mail: kirche-diesdorf@t-online.de

Gottesdienstplan für den Monat November 2026 für den Pfarrbereich Diesdorf

Monatsspruch:
„Der HERR wird Recht schaffen zwischen den Nationen und viele Völker zurechtweisen. Dann werden sie ihre Schwerter zu Pflugscharen umschmieden und ihre Lanzen zu Winzermessern. **Sie erheben nicht das Schwert, Nation gegen Nation, und sie erlernen nicht mehr den Krieg.“ (Jes. 2,4)**

08. November
10.00 Uhr Jübar – Sonntagsandacht
10.00 Uhr Wallstawe – Bibelandacht
10.30 Uhr Mehmke - Kurzstärkung
10.30 Uhr Diesdorf – GD mit Taufe
14.00 Uhr Peckensen – Lobpreis-GD mit Abendmahl

15. November
10.00 Uhr Jübar – Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
10.30 Uhr Mehmke – Kurzstärkung

18. November
19.00 Uhr Diesdorf – Buß- und Bettag

22. November
09.00 Uhr Abbendorf - Lichtblick
10.00 Uhr Jübar - Sonntagsandacht
10.30 Uhr Mehmke – Kurzstärkung
10.30 Uhr Diesdorf – Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
14.00 Uhr Wallstawe – Ewigkeitssonntag mit Abendmahl

28. November
17.00 Uhr Diesdorf – Klosteradvent

29. November – 1. Advent
10.00 Uhr Jübar - Sonntagsandacht

Auf folgende Veranstaltungen möchten wir besonders hinweisen:

Friedensandacht Tylsen
‚Was können wir tun, um dem Kriegstreiben entgegenzuwirken?‘ – in der Friedensandacht geht es um die besorgniserregenden Entwicklungen: die weiter eskalierenden Kriege und in unserm Land die schleichende Gewöhnung daran auf Waffen, statt auf Diplomatie zu setzen. Im Anschluss ‚Bücherkaffee‘ im Alten Kuhstall.
Termin: Sonntag, 01. November, 14.30 Uhr in der Tylsener Kirche

Bibelandacht in Wallstawe
Jeden 2. Sonntag im Monat „forschen“ wir in der Bibel und beschäftigen uns mit den Grundlagen des christlichen Glaubens. In der Bibel offenbart sich der dreieinige Gott. Sein Wort ist ein Anker, der uns festen Grund gibt, uns sprachfähig macht und unseren Glauben festigt. An ihm können wir unser Leben ausrichten. Im Anschluss ist Gelegenheit, bei Kaffee und Keksen über das Gelesene und Gehörte zu sprechen. Die Andachten beginnen jeweils **10.00 Uhr in Wallstawe.** Herzliche Einladung!
Die Termine:
So., 08. November, „Die Ämter Jesu“, Gemeinderaum Wallstawe

Lobpreisgottesdienst
Die BieberBand spielt moderne Lobpreislieder zum Mitsingen und Mithören – ganz nach dem Motto des Königs David aus dem Alten Testament: „Singet dem Herrn ein neues Lied, spielt auf den Saiten mit fröhlichem Schall!“ (Ps. 33,3)
Neben der Musik und den Gebeten wird auch das Abendmahl mit Traubensaft gereicht. Alle, die Stärkung aus dieser Art des Gottesdienstes schöpfen möchten, alle Neugierigen, Suchenden und Fragenden sind herzlich eingeladen. Im Anschluss gibt es bei Saft, Keksen und Popcorn Gelegenheit zu Gesprächen und Gemeinschaft.
Termin: So., 08. November, 14.00 Uhr, beheizte Kirche Peckensen

„Buß- und Bettag“
In diesem musikalischen Abendgottesdienst in großer Runde im Altarraum der Diesdorfer Kirche gibt es Anstöße zur Neuausrichtung, um Frieden in uns und Frieden zwischen uns zu finden.
Termin: 18. November, 19.00 Uhr

Klosteradvent
Am Vorabend zum **1. Advent (Samstag, der 28. November) wird ab 17.00 Uhr** zur Einstimmung in die Adventszeit in die **Klosterkirche Diesdorf** eingeladen: Klosterlerchen und Kantorei, der Regionale Posaunenchor, Laternenumzug, Jübarer Blaskapelle, Bratwurst und Feuerschale mit der Jugendfeuerwehr.

Der Findling

Jetzt als ePaper lesen:
epaper.wittich.de/5323

jobs-regional.de by LINUS WITTICH
Weitere Stellen finden Sie online
- Anzeigensonderveröffentlichung -
JOBS IN IHRER REGION

Zur Verstärkung meines Teams suche ich ab sofort
eine/n **MFA / Arzthelfer/in**
in Teil- oder Vollzeit nach Absprache.
Arbeiten Sie gerne im Team und mit Menschen?
Sind Sie freundlich und aufgeschlossen?
Dann freue ich mich auf Ihre Bewerbung!
Ihre Gisela Marienhagen

GISELA MARIENHAGEN
FÄ für Allgemeinmedizin • Rettungsmedizin • Psychosomatische Grundversorgung
Hauptstraße 18 • 38465 Brome • Tel. (0 58 33) 15 13 • Fax - 15 14

Hier finden Sie ...
Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

Zuschüsse und Darlehen für die Weiterbildung

In Deutschland existiert eine Vielzahl öffentlicher Förderinstrumente, die Weiterbildung finanziell abfedern oder vollständig ermöglichen.
Zentral ist das Aufstiegs-BAföG, das nicht nur Meisterabschlüsse, sondern zahlreiche berufliche Fortbildungen unterstützt. Es kombiniert Zuschüsse und zinsgünstige Darlehen und richtet sich ausdrücklich auch an Berufstätige. Weniger bekannt sind Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit, die unter bestimmten Voraussetzungen auch Beschäftigten offenstehen.
Auf Landesebene existieren zusätzliche Programme wie Weiterbildungschecks oder Qualifizierungsschecks.
Sie fördern individuelle Fortbildungen oft unabhängig vom Einkommen. Auch Steuererleichterungen spielen eine Rolle. Ein weiteres Instrument ist das Qualifizierungschancengesetz.
Warum bleiben diese Möglichkeiten ungenutzt? Hauptgründe sind mangelnde Transparenz und komplexe Zuständigkeiten. Empfehlenswert ist eine strukturierte Vorgehensweise: Ziel klären, passende Weiterbildung auswählen, dann gezielt nach Förderungen suchen. Beratungsstellen von Kammern, Arbeitsagenturen oder Weiterbildungsberatungen der Länder bieten Unterstützung.

Mit Unterstützung von KI generiert

Assessment-Center: arbeitsnahe Kompetenzen zählen

Assessment-Center gelten vielen Bewerbenden als Blackbox. Dabei entsteht der Eindruck, alles werde beobachtet. Im Mittelpunkt stehen weniger theatrale Auftritte als arbeitsnahe Kompetenzen. Unternehmen prüfen, wie Bewerbende denken, kommunizieren und Entscheidungen treffen. Fachwissen wird dabei oft vorausgesetzt. Bewertet wird vor allem, wie es angewendet wird.
Zentrale Kriterien sind Problemlösungsfähigkeit, Strukturierungsvermögen und Kooperation. In Gruppenübungen zählt nicht Dominanz, sondern Beitragsqualität. Wer zuhört, andere einbindet und Argumente nachvollziehbar entwickelt, schneidet häufig besser ab als Lautsprecher.
Auch Selbstreflexion gewinnt an Bedeutung. In Interviews wird zunehmend gefragt, wie Kandidatinnen und Kandidaten ihr eigenes Verhalten einschätzen.
Moderne Assessment-Center simulieren reale Arbeitssituationen. Wer sachlich bleibt, strukturiert vorgeht und respektvoll kommuniziert, erfüllt zentrale Erwartungen. Das Assessment-Center ist kein Hindernislauf, sondern ein Diagnoseinstrument.
Wer das versteht, kann gelassener teilnehmen und authentischer überzeugen.

Mit Unterstützung von KI generiert

Wieviel Selbstvermarktung ist angemessen

Selbstvermarktung ist heute fester Bestandteil des Bewerbungsprozesses. Personalverantwortliche erwarten Klarheit darüber, wofür eine Person steht, was sie kann und welchen Mehrwert sie bietet. Die zentrale Frage lautet: Wie viel ist Selbstvermarktung angemessen? Bewerbungen erfüllen eine Orientierungsfunktion. Sie sollen Entscheidungshilfen liefern, keine Selbstdarstellungsshow. Wer sich bewirbt, muss Leistungen benennen, Kompetenzen einordnen und Erfahrungen bewerten.
Das ist keine Eitelkeit, sondern notwendig. Entscheidend ist die Anschlussfähigkeit der Aussagen. Gute Selbstvermarktung bleibt überprüfbar. Auch digitale Kanäle verändern den Maßstab. Profile in beruflichen Netzwerken gehören heute zur erweiterten Bewerbung. Sie ersetzen jedoch keine inhaltliche Tiefe.
Zurückhaltung ist kein Nachteil, wenn sie mit Klarheit einhergeht. Selbstvermarktung bedeutet nicht, sich lauter zu machen als andere, sondern verständlicher. Die angemessene Dosis liegt daher zwischen Unsichtbarkeit und Selbstüberschätzung.

Mit Unterstützung von KI generiert

- Anzeige -

DRK-Kreisverband Altmark West e.V.
Wohnen und Tagespflege

Breite Straße 37
38489 Rohrberg

Deutsches Rotes Kreuz

Wer älter wird, weiß Hilfe zu schätzen.









Wir bieten Ihnen altengerechtes Wohnen in einem modernen Neubau an.
Die **barrierearme Wohnungen** verfügen über eine Einbauküche, Fußbodenheizung sowie Balkon oder Terrasse und einen praktischen Abstellraum –
für ein komfortables und selbstbestimmtes Wohnen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter – **Telefon 0160 911 265 58.**

In dem Gebäude befindet sich auch die **DRK-Tagespflege.**
Wir bieten Ihnen eine liebevolle und individuelle Betreuung in angenehmer Atmosphäre an. Freuen Sie sich auf gemeinschaftliche Mahlzeiten, eine abwechslungsreiche Tagesgestaltung und einen komfortablen Fahrdienst, der Sie sicher bringt und abholt.

Gerne informieren wir Sie persönlich – **Telefon 039000 903678.**

Haben Sie Interesse? Dann melden Sie sich gerne bei uns und vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin.
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

DRK-Kreisverband Altmark West e.V.
info@drk-kloetze.de | www.drk-kloetze.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“, des Unterhaltungsverbandes „Milde/Biese“ und des Unterhaltungsverbandes „Obere Ohre“

Verbandsgemeinde
Beetzendorf-Diesdorf
Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA), der §§ 2, 5, 8, 36, 45, 90 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) – alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung - hat der Verbandsgemeinderat Beetzendorf- Diesdorf in seiner Sitzung am 23.09.2026 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände (UHV) „Jeetze“, „Milde/Biese“ und „Obere Ohre“ beschlossen.

§ 1 – Allgemeines

(1) Die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf ist gemäß § 54 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Mitglied im Unterhaltungsverband „Jeetze“, „Milde/Biese“ und „Obere Ohre“.
(2) Die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf als Verbandsmitglied der UHV „Jeetze“, „Milde/Biese“ und „Obere Ohre“ hat auf Grundlage der §§ 28 Abs. 1 des Gesetzes über Wasser und Bodenverbände (WVG), 55 WG LSA sowie der Satzungen der UHV „Jeetze“, „Milde/Biese“ und „Obere Ohre“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Verbände erforderlich sind, sowie die Kosten, die die UHV „Jeetze“, „Milde/Biese“ und „Obere Ohre“ nach § 56a WG LSA für die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung abzuführen haben.
(3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinn.
(4) Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem KAG LSA erhoben.

§ 2 – Gegenstand der Umlage

Die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den UHV entstehen, einschließlich der durch die Umlegung entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Versiegelungsbeitrag erhoben. Der Versiegelungsbeitrag entspricht für den Erhebungszeitraum 2023 dem in den damals geltenden Verbandssatzungen verwendeten Erschwernisbeitrag.

§ 3 - Umlagepflicht

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Verbandsgemeindegebietes mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern.
Die Umlagepflicht für den Versiegelungsbeitrag besteht für alle Grundstücke des Verbandsgemeindegebietes, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

§ 4 – Umlageschuldner

(1) Umlageschuldner ist, wer Eigentümer eines im Verbandsgemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücks ist.
Wechselt der Grundstückseigentümer im Erhebungszeitraum, ist der jeweilige Eigentümer Umlageschuldner.
(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Wechselt der Erbbauberechtigte im Erhebungszeitraum ist der jeweilige Eigentümer Umlageschuldner.
(3) Ist der Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 nicht zu ermitteln, so tritt derjenige, der im Erhebungszeitraum das Grundstück nutzt, ersatzweise zum vorrangig heranzuziehenden Umlageschuldner nach Abs. 1 oder Abs. 2 hinzu. Ein Umlageschuldner ist dann nicht zu ermitteln, wenn der Eigentümer oder Erbbauberechtigte unter Heranziehung der grundstücksbezogenen Unterlagen, einer Anfrage beim zuständigen Nachlassgericht und einer Einwohnermeldeauskunft nicht als Person und nicht mit zustellfähiger Adresse festgestellt werden kann. Dabei entspricht der Umstand, dass der Umlageschuldner nicht zu ermitteln ist, der Ungewissheit über die Feststellbarkeit des Pflichtigen des § 13 Abs. 1 Nr. 4 b) Satz 1, Satz 2 KAG LSA.
(4) Eine anteilige Schuldnerschaft in den Fällen des Schuldnerwechsels nach den Absätzen 1 bis 3 gilt ungeachtet des Zeitpunktes des Entstehens der Umlageschuld.
Die Berechnung der Umlageschuld aufgrund eines Schuldnerwechsels im Erhebungszeitraum erfolgt auf volle Monate. Umlageschuldner ist der Eigentümer am 1. des Monats.
(5) Mehrere Umlageschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 – Entstehung der Umlageschuld, Erhebungszeitraum

(1) Die Umlageschuld entsteht am Ende des Kalenderjahres für das die Umlage festzusetzen ist, frühestens jedoch mit der Bekanntgabe des Beitragsbescheides der Unterhaltungsverbände und seiner Fälligkeiten. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Festsetzung erfolgt durch Bescheid, der mit anderen Grundstücksabgaben oder Steuern zusammengefasst werden kann.

§ 6 – Umlagemaßstab

(1) Berechnungsgrundlage für den Flächenbeitrag ist die Grundstücksfläche.
Der Versiegelungsbeitrag wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.
(2) Der Anteil des Versiegelungsbeitrages der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf in den UHV „Jeetze“, „Milde/Biese“ und „Obere Ohre“ beträgt laut Satzung der Verbände 10 v. H.

§ 7 – Umlagesatz

(1) Die Umlagesätze, einschließlich der bei der Umlegung entstehenden Verwaltungskosten, welche nur im Flächenbeitrag enthalten sind, betragen für das Kalenderjahr 2023:

UHV „Jeetze“:	Flächenbeitrag: 0,0013241101 € / qm
	Versiegelungsbeitrag: 0,0012047459 € / qm
UHV „Milde/Biese“:	Flächenbeitrag: 0,0014434005 € / qm
	Versiegelungsbeitrag: 0,0025164136 € / qm
UHV „Obere Ohre“:	Flächenbeitrag: 0,0013718266 € / qm
	Versiegelungsbeitrag: 0,0009797668 € / qm

(2) Der nur im Flächenbeitrag enthaltene Umlagesatz zur Umlegung der Verwaltungskosten beträgt für das Kalenderjahr 2023:
0,0001049291 € / qm.
(3) Für ein Grundstück, dass durch die Verbandsgrenze der UHV „Jeetze“, „Milde/Biese“ und „Obere Ohre“ geschnitten ist, wird der Flächen- und Versiegelungsbeitrag anteilig berechnet.
(4) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn der Betrag niedriger als 1 Euro ist.

§ 8 – Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig.

§ 9 – Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

(1) Sind für die Erhebung und Bemessung der Umlage Auskünfte oder Unterlagen des Umlagepflichtigen notwendig, hat dieser die Auskünfte auf Aufforderung zu erteilen bzw. die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.
(2) Der Umlagepflichtige ist zur Mitwirkung bei der Ermittlung von notwendigen Angaben zur Umlagegrundlage verpflichtet. Er kommt der Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass er die für die Umlageermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offenlegt und die ihm bekannten Beweismittel angibt.
(3) Verweigert der Umlagepflichtige seine Mitwirkung oder teilt er nur unzureichende Angaben mit, so kann die Umlageveranlagung aufgrund einer Schätzung erfolgen.

(4) Die Umlageschuldner sind verpflichtet, Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen (wie Eigentümerwechsel) der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf binnen eines Monats schriftlich anzuzeigen.
(5) Die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf ist berechtigt, an Ort und Stelle zu prüfen, ob die zur Feststellung der Umlage gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen.

§ 10 – Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer den Vorschriften des § 9 über die Auskunfts- und Mitwirkungspflichten vorsätzlich oder leichtfertig zuwiderhandelt, indem er Änderungen der für die Umlage relevanten Tatsachen nicht binnen eines Monats der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf anzeigt oder die für die Erhebung und Bemessung der Umlage notwendigen Angaben nicht oder nur unzureichend macht.
(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 11 – Billigkeitsmaßnahmen

Die Umlage kann ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 12 – Datenverarbeitung

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Umlageschuldner sowie zur Feststellung und Erhebung der Umlage nach § 2 ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten nach Art. 5 und Art. 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) durch die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf zulässig.
(2) Die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf darf die für die Veranlagung der Grundsteuer bekannt gewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Abs. 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Informationen von den entsprechenden Ämtern (Finanz- und Steuer-, Liegenschafts-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen.

§ 13 – In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2022 über die Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Jeetze“, des Unterhaltungsverbandes „Milde/Biese“ und des Unterhaltungsverbandes „Obere Ohre“ vom 12.03.2025 außer Kraft.

Beetzendorf, den 23.09.2026
Seidel
Verbandsgemeindebürgermeisterin
(Siegel)



An alle Mitglieder

Einladung zur Mitgliederhauptversammlung

Sehr geehrtes Mitglied,

hiermit laden wir Sie/ Dich herzlich zu unserer Mitglieder-Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Apenburg e.V. am

06.11.2026 um 19Uhr

ein. Die Mitgliederversammlung findet im Bürgerhaus Apenburg statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung / Begrüßung
- Mitgliederzahlen
- Bericht/Entlastung Kassenwartin
- Wahl Beisitzer/in
- Wahl Kassenwart/in
- Rückblick Veranstaltungen 2026
- Anschaffungen 2026
- Vorausschau/ Planung 2027
- Verschiedenes

Über Ihre/ Deine Teilnahme freuen wir uns und verbleiben mit freundlichem Gruß

Birgit Vollrath

(Vorsitzende Förderverein FF Apenburg e.V.)

Jagdgenossenschaft Kuhfelde/Vitzke

Am Freitag, den 13.11.2026 findet um 18.00 Uhr im Anbau der Altmarkhalle Kuhfelde eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Kuhfelde/Vitzke statt.
Hierzu laden wir alle Grundstückseigentümer oder deren Bevollmächtigte/Bevollmächtigten recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bekanntgabe und Beschlussfassung der Tagesordnung
3. Verlesung des Protokolls zur Versammlung vom 20.03.2026
4. Bericht des Vorstandes
5. Beschluss Nr. 07/2026 Beschlussfassung über die Erstellung eines Abrundungsvertrages mit dem Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt/Forstbetrieb Altmark
6. Beschluss Nr. 08/2026 Neuverpachtung des Gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Kuhfelde-Vitzke

Pachtbedingungen:

- Mindestpachtpreis 2,50 €/ha
- Laufzeit 9 Jahre
- vollständige Wildschadensübernahme auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen durch den/die Pächter
- Jagdpächter können werden:
 o in der Gemarkung Kuhfelde ortsansässige Jäger und Landeigentümer

Hinweis:
Zur besseren Planung der Jagdgenossenschaftsversammlung können Pachtangebote bis zum 12.11.2026 beim Schriftführer der Jagdgenossenschaft Kuhfelde-Vitzke, Herrn Jens Drebenstedt, Vitzke Nr. 13 A, 29416 Kuhfelde in schriftlicher Form abgegeben werden.

7. Anfragen und Anregungen/Sonstiges
8. Schließung der Sitzung

Bei Vertretung eines Jagdgenossen muss der/die Bevollmächtigte eine Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts unter Nutzung des Musters gemäß § 14 Abs. 4 Satz 2, 2. Halbsatz des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt vorlegen. Gäste sind nicht zulässig.

Sollte es innerhalb der letzten zwei Jahre Flächenübernahmen oder Änderungen an den bestehenden Flächen gegeben haben, ist die Erbringung eines Nachweises über den Flächenübergang erforderlich (Voreintragung oder Grundbuchauszug o.Ä.).
Im Anschluss wird ein Imbiss gereicht.

Kuhfelde, im September 2026
Der Jagdvorstand

Einladung Jagdgenossenschaft Bandau

Zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Bandau 2026 laden wir alle Mitglieder und Jagdpächter herzlich ins Feuerwehrhaus Bandau ein.
Termin: Freitag. 13.11.2026 um 19.00 Uhr
Ort: Feuerwehrhaus Bandau

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht mit Kassenprüfung
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht der Pächter
6. Infos über Verpachtung
7. Sonstiges
8. Gemütliches Beisammensein mit Essen

Wir bitten um Teilnahme, Vertreter benötigen eine Vollmacht.
Um Rückmeldung wird bis zum 31.10.2026 unter der Telefonnummer: 0390006378 gebeten.

Dieter Jürges
Jagdgenossenschaft Bandau
Vorsitzender

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt mit Informationsteil

Herausgeber:	LINUS WITTICH Medien KG
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	34560 Fritzlar, Waberner Straße 18
	Außenstelle Niedersachsen 29308 Winsen, Am Amtshof 4 Tel. 05143 / 668758
Verantwortlich:	
amtlicher Teil:	Die Verbandsgemeindebürgermeisterin
übriger Teil:	Sarah Wagner, Redaktionsleiterin
Anzeigen:	Insa Aweh, Produktionsleiterin
Erscheinungsweise:	monatlich
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Reklamationen Vertrieb:	Tel. 05143 / 668758 E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Alles aus Ihrer Heimat.
Jetzt blätterbar auf Ihrem
PC, Laptop, Tablet oder Smartphone.

Zeitungen werden heute auf vielfältige Weise gelesen. Klassisch gedruckt oder im Internet als ePaper.

Der Findling können Sie
jetzt ebenfalls als ePaper lesen.
So bekommen Sie immer die aktuellen Informationen aus Ihrer Region.
Egal ob auf PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:
epaper.wittich.de/5323

Deutsche Umwelthilfe



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

12.10.2026

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

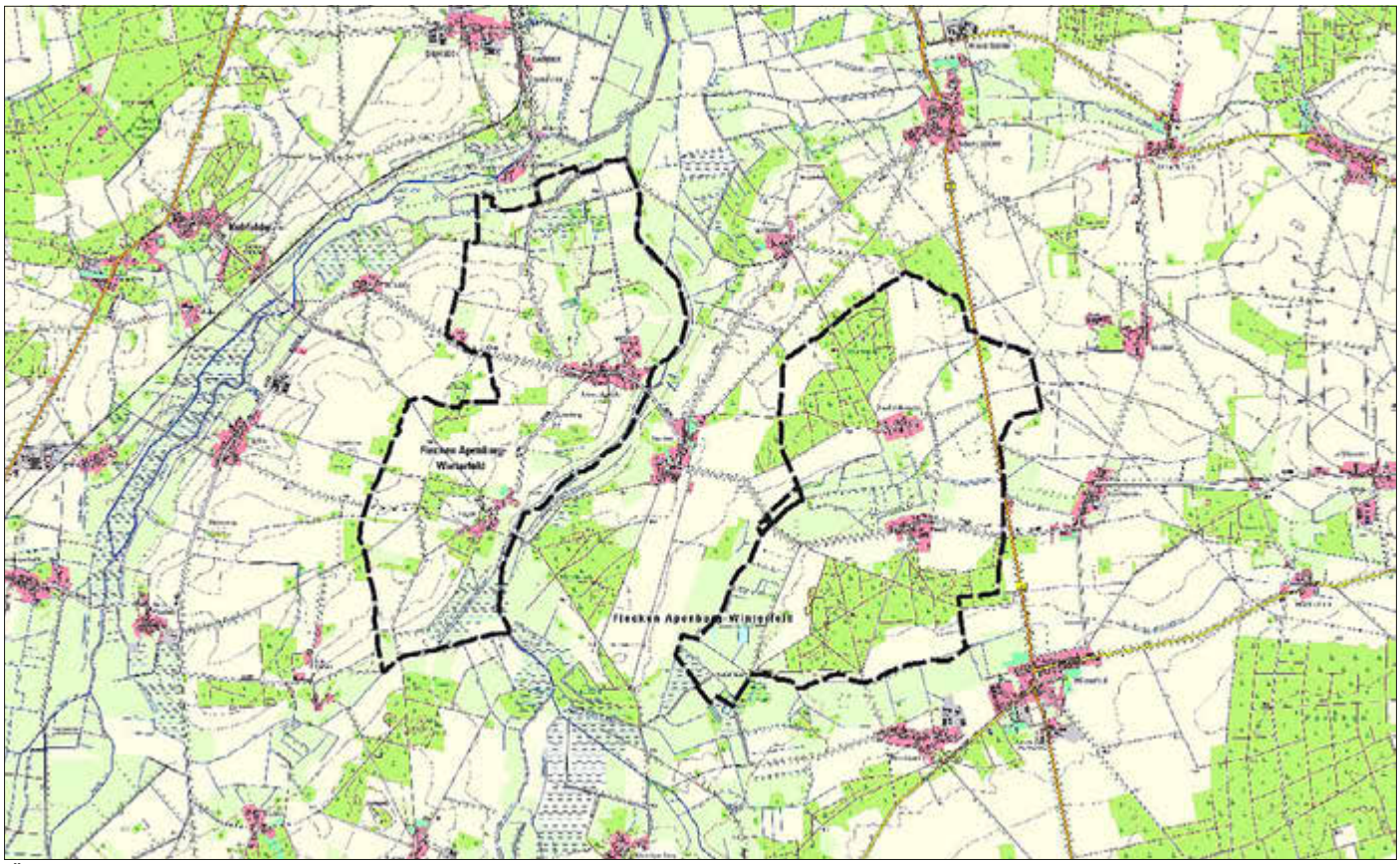
Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Altensalzwedel	1 - 6	Gemeinde Apenburg-Winterfeld
Baars	1 - 6	Gemeinde Apenburg-Winterfeld

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 17.11.2026 bis 17.12.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo,Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do,Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Henrik Beul

Übersichtskarte Altensalzwedel-Baars



Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

12.10.2026

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

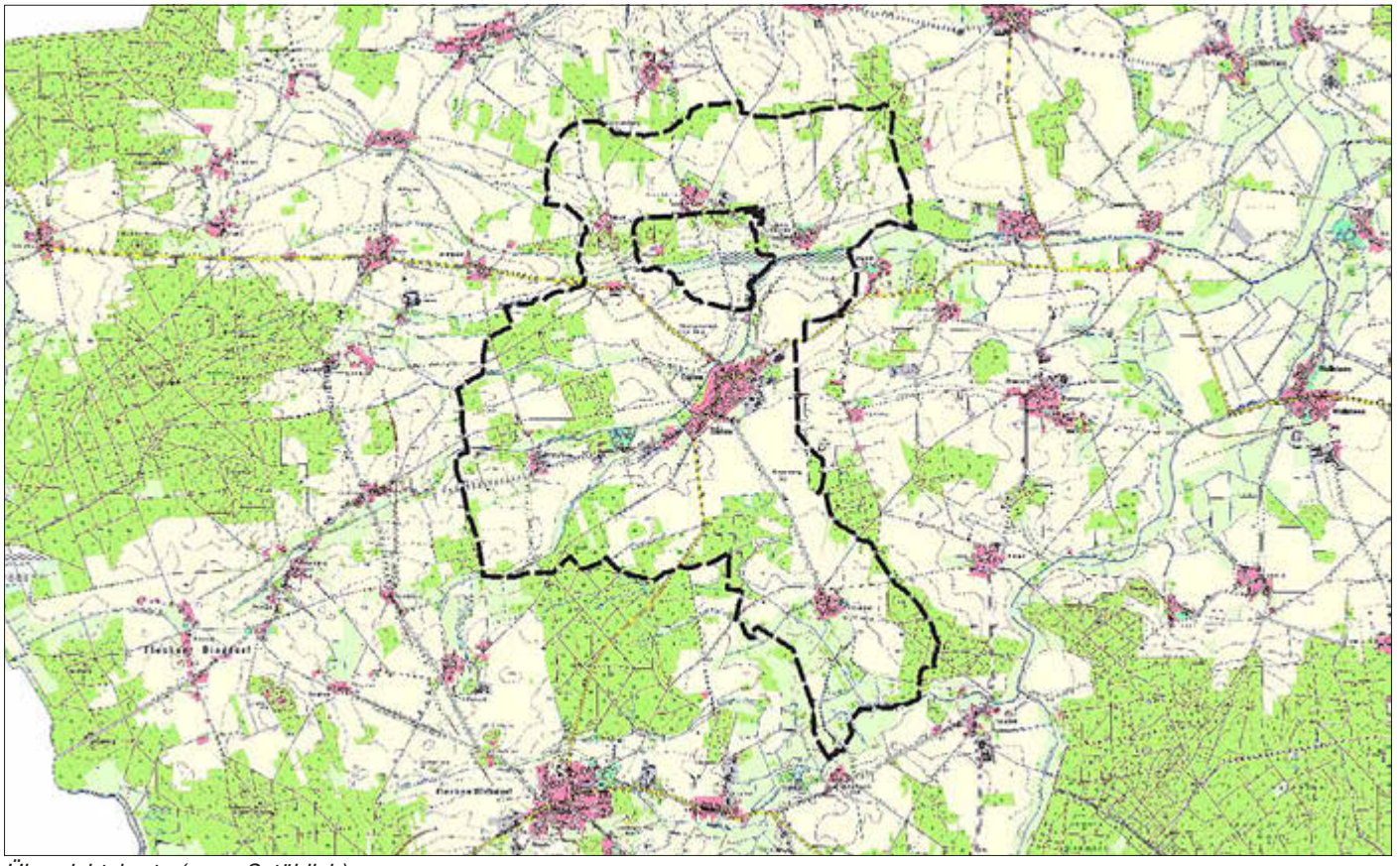
Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Dähre	1 - 13	Gemeinde Dähre
Dolsleben	1 - 3	Gemeinde Dähre
Fahrendorf	1 - 3	Gemeinde Dähre

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 17.11.2026 bis 17.12.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do,Fr 8.00 – 13.00 Uhr
zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Henrik Beul

Übersichtskarte Dähre-Dolsleben-Fahrendorf



Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

SACHSEN-ANHALT

12.10.2026

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

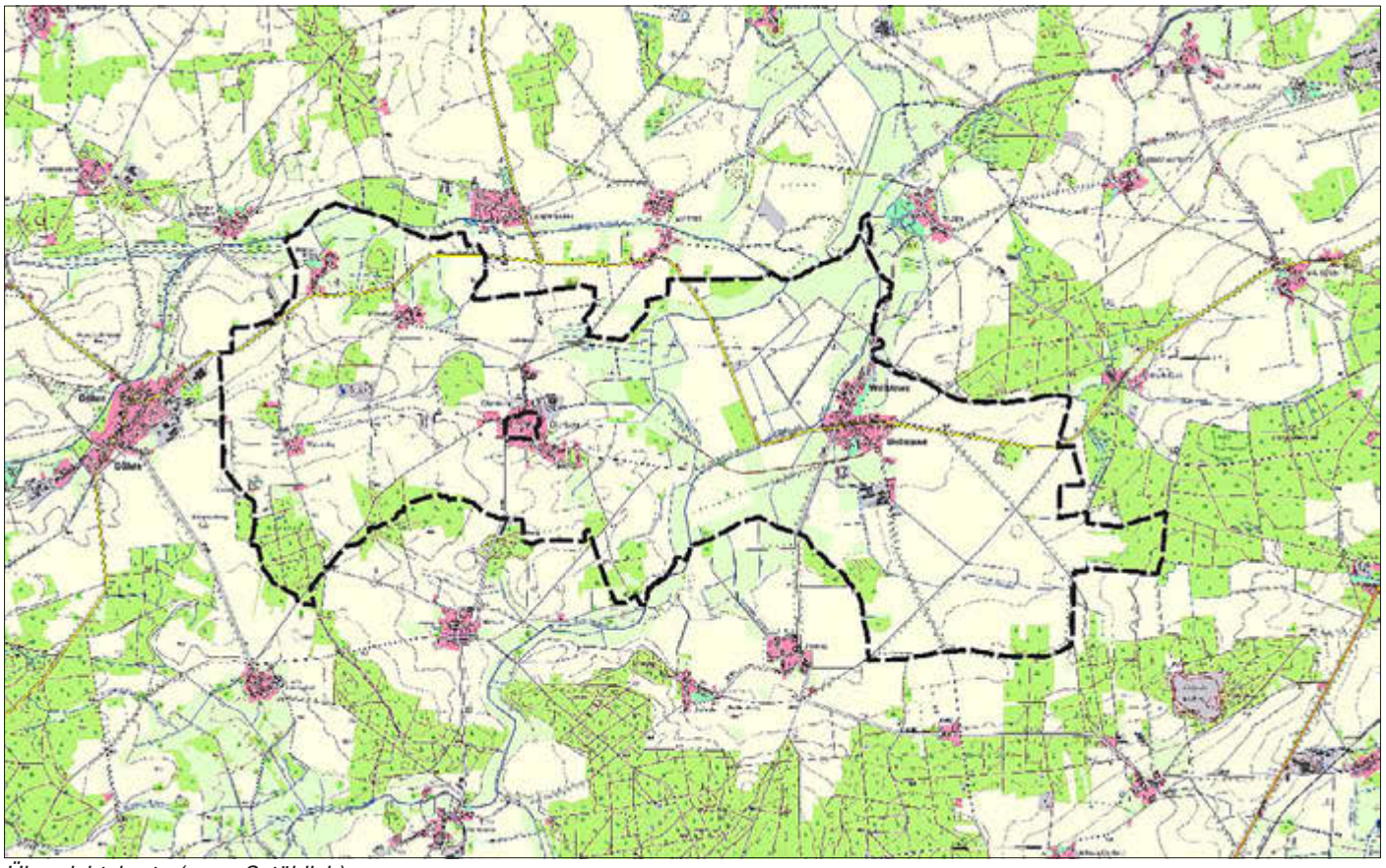
Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Wallstawe	1 - 7	Gemeinde Wallstawe
Ellenberg	1 - 4	Gemeinde Wallstawe
Wiershorst	1 - 4	Gemeinde Wallstawe

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 17.11.2026 bis 17.12.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Henrik Beul

Übersichtskarte Wallstawe-Ellenberg-Wiershorst



Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

SACHSEN-ANHALT

12.10.2026

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

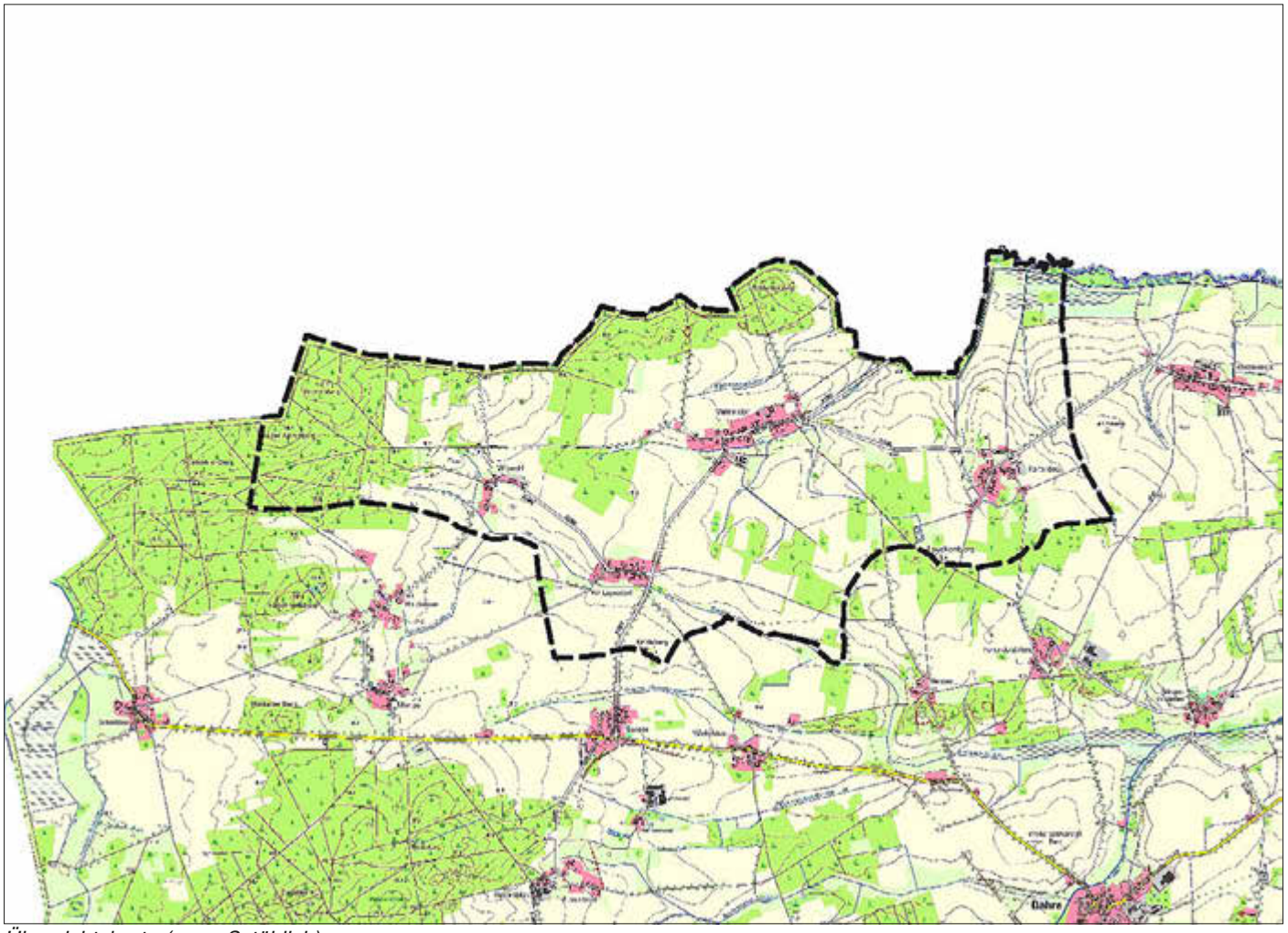
Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Kortenbeck	1 und 2	Gemeinde Dähre
Lagendorf	1 - 9	Gemeinde Dähre

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 17.11.2026 bis 17.12.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Henrik Beul

Übersichtskarte Lagendorf-Kortenbeck



Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

12.10.2026

SACHSEN-ANHALT

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

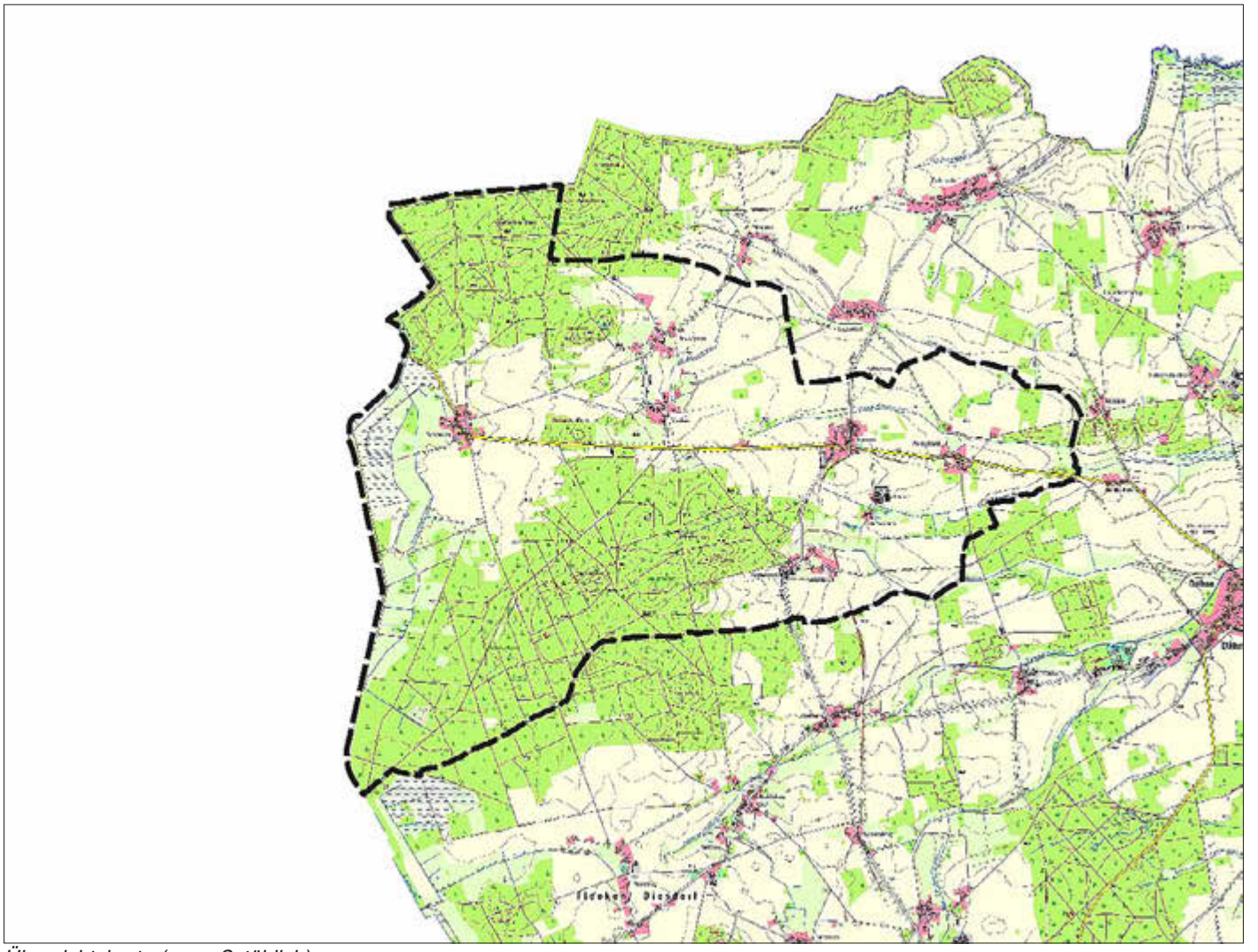
Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Schmölau	1 - 9	Gemeinde Dähre
Holzhausen	1 - 4	Gemeinde Dähre
Bonese	1 - 6	Gemeinde Dähre

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 17.11.2026 bis 17.12.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Henrik Beul

Übersichtskarte Schmölau-Holzhausen-Bonese



Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

12.10.2026

SACHSEN-ANHALT

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

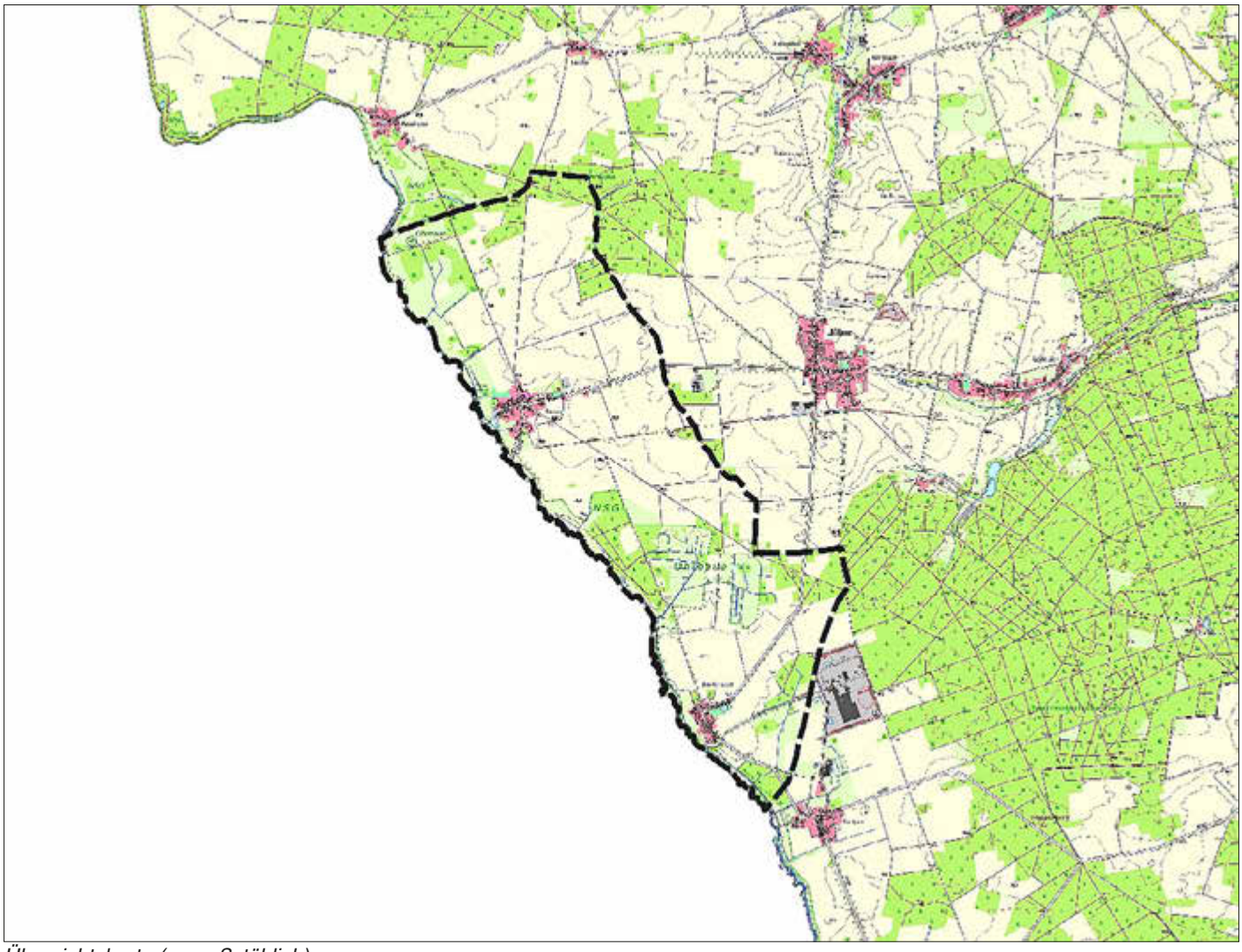
Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Gladdenstedt	1 - 3	Gemeinde Jübar
Hanum	1 - 5	Gemeinde Jübar

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 17.11.2026 bis 17.12.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Henrik Beul

Übersichtskarte Gladdenstedt-Hanum



Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

12.10.2026

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

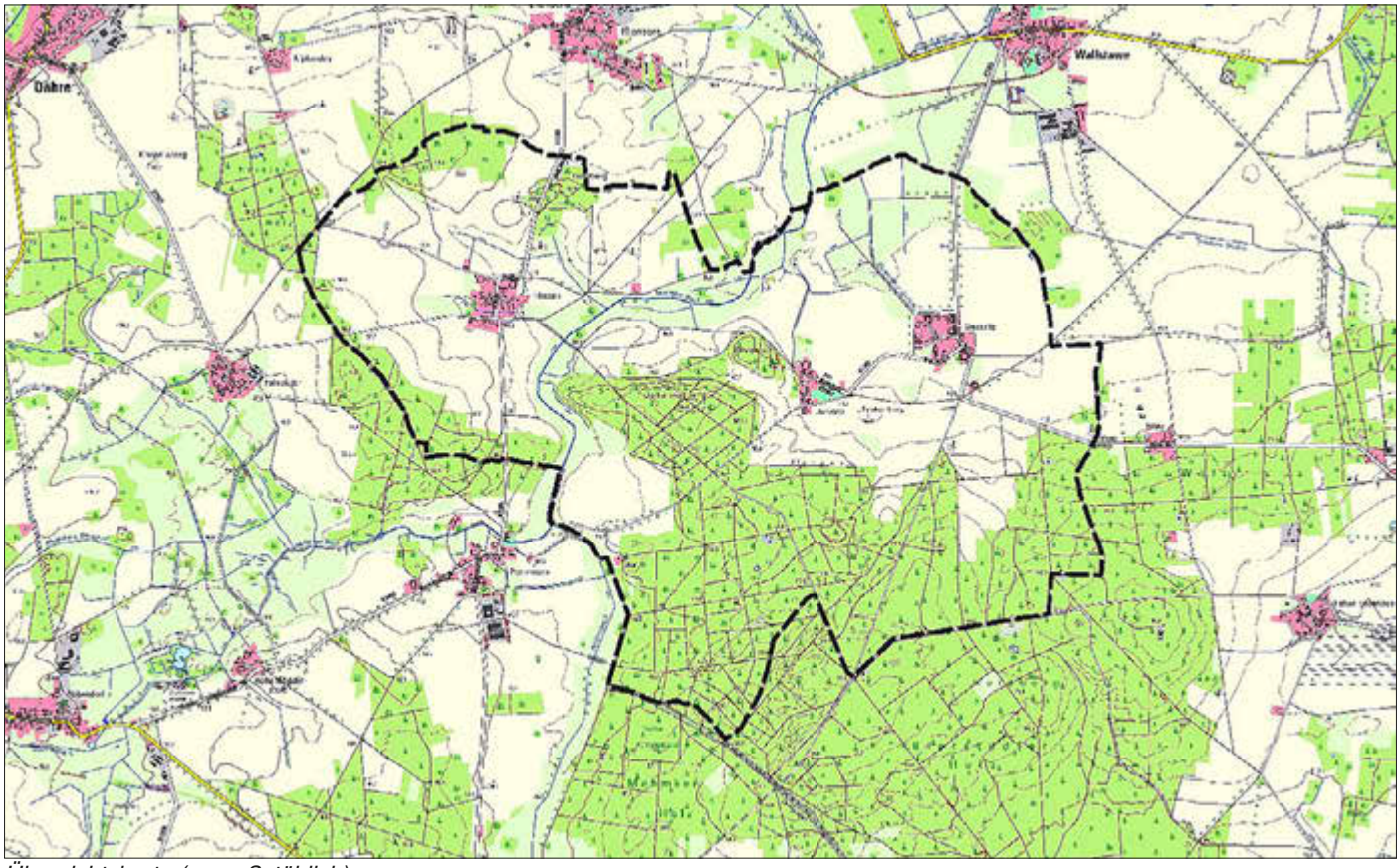
Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Gieseritz	1 - 8	Gemeinde Wallstawe
Hilmsen	1 - 3	Gemeinde Wallstawe

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 17.11.2026 bis 17.12.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Henrik Beul

Übersichtskarte Gieseritz-Hilmsen



Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal

12.10.2026

SACHSEN-ANHALT

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

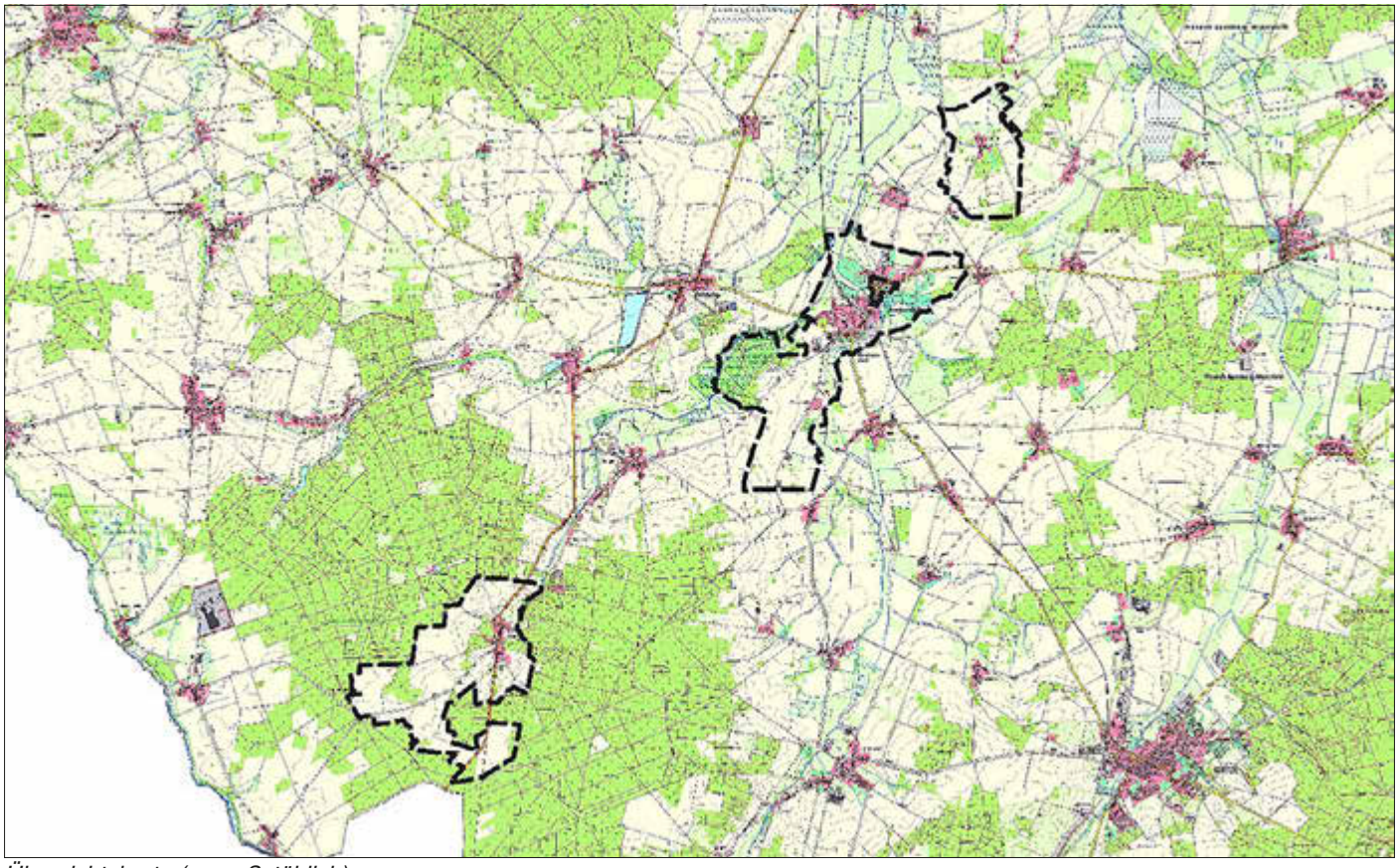
Für die

Gemarkung	Flur(en)	in
Mellin	6 und 7	Gemeinde Beetzendorf
Beetzendorf	1, 4 – 6, 8, 12 - 14	Gemeinde Beetzendorf

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) hat das Liegenschaftskataster hinsichtlich der Angaben zur tatsächlichen Nutzung und der Lagebezeichnung fortgeführt. Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet. Alle Beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.
Das Liegenschaftsbuch wird in der Zeit vom 17.11.2026 bis 17.12.2026 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal während der Besuchszeiten Mo, Di 8.00 – 13.00 Uhr, Mi geschlossen, Do, Fr 8.00 – 13.00 Uhr zur Einsicht ausgelegt.
Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 03931-2520 gebeten.

Im Auftrag
gez. Henrik Beul

Übersichtskarte Mellin-Beetzendorf



Übersichtskarte (unmaßstäblich)

Bodenordnungsverfahren Gischau-Siedenlangenbeck Altmarkkreis Salzwedel

14:13-611B10.02 Salzwedel, 13.10.2026

Öffentliche Bekanntmachung
Vorzeitige Ausführungsanordnung
I. Anordnung

In dem Bodenordnungsverfahren Gischau-Siedenlangenbeck wird hiermit die vorzeitige Ausführung des Bodenordnungsplanes mit den Nachträgen 1 bis 3 gemäß den § 61 und 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) i. V. m. § 63 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) angeordnet.

a) Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Bodenordnungsplanes mit den Nachträgen 1 bis 3 wird der 01.12.2026, 0:00 Uhr festgesetzt.

Mit dem genannten Zeitpunkt tritt der im Bodenordnungsplan mit den Nachträgen 1 bis 3 vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes und das Eigentum an den neuen Grundstücken geht an die Empfänger über.

Die Teilnehmer können von diesem Zeitpunkt an über ihre neuen Grundstücke verfügen.

Die in das Bodenordnungsverfahren eingebrachten alten Grundstücke gehen rechtlich unter. Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, treten die neuen Grundstücke an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 68 Abs. 1 FlurbG). Das Gleiche gilt auch für die Pachtverhältnisse.

b) Der Übergang des Besitzes, der Verwaltung und der Nutzung der Grundstücke wurde bereits durch die Überleitungsbestimmungen zu der vorläufigen Besitzregelung festgelegt. Soweit die im Bodenordnungsplan mit den Nachträgen 1 bis 3 zugeteilten Grundstücke geändert worden sind, wird hiermit angeordnet, dass gemäß § 62 Abs. 2 FlurbG Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit dem Tage der vorzeitigen Ausführungsanordnung auf die Empfänger übergehen. Hierfür gelten die Überleitungsbestimmungen sinngemäß.

Mit dieser Anordnung enden die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 12.11.2023.

c) Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind
- soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5 29410 Salzwedel zu stellen.

d) Mit der Ausführungsanordnung entfallen die Verfügungsbeschränkungen gem. § 34 FlurbG.

II. Sofortige Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung wird die sofortige Vollziehung der vorläufigen Ausführungsanordnung angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Begründung

a) Die Voraussetzungen für die vorzeitige Ausführungsanordnung nach den §§ 61 und 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 63 Abs. 1 FlurbG liegen vor.

Der Bodenordnungsplan ist den Beteiligten bekannt gegeben worden. Der Bodenordnungsplan wurde mit den Nachträgen 1 bis 3 geändert. Die Änderungen wurden den hiervon Betroffenen mitgeteilt. Die verbliebenen Widersprüche, die voraussichtlich nicht zu einer wesentlichen Änderung des Bodenordnungsplanes führen werden, wurden der Widerspruchsbehörde zur Entscheidung vorgelegt.

Die vorzeitige Ausführungsanordnung kann nur für das gesamte Verfahrensgebiet angeordnet werden. Durch einen weiteren Aufschub der Ausführung des Bodenordnungsplanes würden den mit ihrer Abfindung einverstandenen Teilnehmern erhebliche Nachteile erwachsen, da

- der gesamte rechtsgeschäftliche Grundstücksverkehr im Bodenordnungsgebiet weiterhin seit der Besitzregelung erheblich erschwert bleibt und das Grundbuch nach § 82 FlurbG im Interesse verschiedener Antragsteller nicht vorzeitig berichtigt werden kann,
- die Aufnahme von dinglich gesicherten Rechten (z. B. Darlehen zu Bauzwecken) bis zur Eintragung der neuen Grundstücke in das Grundbuch nicht oder nur erschwert möglich ist,
- die Vorteile der im Bodenordnungsplan getroffenen Festsetzungen und Regelungen den Beteiligten nicht zeitnah und uneingeschränkt zugutekämen,
- den Landwirten weiterhin die Antragstellung für flächengebundene Beihilfen erschwert bliebe, die bestehenden Pachtverträge nicht mit dem rechtlich bestehenden Grundstücksbestand in Übereinstimmung gebracht werden können

b) Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist sowohl aus Gründen des öffentlichen Interesses als auch im Interesse der überwiegenden Mehrheit der Beteiligten geboten.

Der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand kann nicht mehr länger bestehen bleiben. Es muss nunmehr durch diese vorzeitige Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand herbeigeführt und den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Durch einen längeren Aufschub des Eintritts der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes würden voraussichtlich erhebliche Behinderungen im Grundstücksverkehr auftreten. Aufgrund der Anordnung dieser sofortigen Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung kann die Berichtigung der öffentlichen Bücher unmittelbar eingeleitet werden. Diese Interessen überwiegen das Interesse einzelner Beteiligter an der aufschiebenden Wirkung von ihnen gegebenenfalls eingeleiteten Rechtsbehelfen.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da die investive Tätigkeit der Gemeinde durch die mangelnde Rechtssicherheit ihrer Grundstücke eingeschränkt ist. Der Allgemeinheit ist wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen. Außerdem werden hierdurch Baumaßnahmen anderer Planungsträger erleichtert bzw. erst ermöglicht.

Um die aufgeführten Nachteile zu vermeiden und um dem Beschleunigungsgebot der Flurbereinigung gerecht zu werden, ist die sofortige Vollziehung erforderlich. Durch diese vorzeitige Ausführungsanordnung kann der einzelne Beteiligte nur dann beschwert sein, wenn in der Wahl des Zeitpunktes des 01.12.2026, 0:00 Uhr eine rechtswidrige Benachteiligung liegt.

Den Widerspruchsführern erwächst durch den Eintritt des neuen Rechtszustandes kein Nachteil. Die Flurneuordnungsbehörde kann den Bodenordnungsplan auch nach der vorzeitigen Ausführungsanordnung ändern oder ergänzen, wenn ihr eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung bekannt wird. Die Änderungen wirken in rechtlicher Hinsicht auf den in dieser Anordnung festgesetzten Tag zurück, §§ 61, 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 63 Abs. 2 FlurbG.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

a) Gegen die vorläufige Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Akazienweg 25, 39576 Hansestadt Stendal oder bei der Außenstelle Salzwedel, Goethestraße 3 und 5, 29410 Hansestadt Salzwedel erhoben werden

b) Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Gericht der Hauptsache - dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg - 8. Senat (Flurbereinigungssenat) - der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 Abs. 5 VwGO) zulässig.

Im Auftrag
Rateischak

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.

Weitergehende Informationen finden Sie unter: http://lsaurl.de/alffaltmarkds.

Beschluss des Jahresabschlusses 2015

Gemeinde Jübar
Öffentliche Bekanntmachung
Aufgrund des § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA hat der Gemeinderat der Gemeinde Jübar in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 über den Jahresabschluss 2015 beschlossen.
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss liegt gem. § 120 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA in der Zeit vom 02.11.2026 bis 10.11.2026 in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf zur Einsichtnahme aus.

Jübar, 12.10.2026
Borchert
Bürgermeister
(Siegel)

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Gemeinde Jübar
Öffentliche Bekanntmachung
Der Gemeinderat Jübar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 über den Jahresabschluss 2015 beschlossen. Infolgedessen hatte er gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Jübar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt hatte zuvor in seinem Bestätigungsvermerk empfohlen das Entlastungsverfahren vorzunehmen.
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jübar, 12.10.2026
Borchert
Bürgermeister
(Siegel)

Beschluss des Jahresabschlusses 2016

Gemeinde Jübar
Öffentliche Bekanntmachung
Aufgrund des § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA hat der Gemeinderat der Gemeinde Jübar in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 über den Jahresabschluss 2016 beschlossen.
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss liegt gem. § 120 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA in der Zeit vom 02.11.2026 bis 10.11.2026 in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf zur Einsichtnahme aus.

Jübar, 12.10.2026
Borchert
Bürgermeister
(Siegel)

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Gemeinde Jübar
Öffentliche Bekanntmachung
Der Gemeinderat Jübar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 über den Jahresabschluss 2016 beschlossen. Infolgedessen hatte er gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Jübar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt hatte zuvor in seinem Bestätigungsvermerk empfohlen das Entlastungsverfahren vorzunehmen.
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jübar, 12.10.2026
Borchert
Bürgermeister
(Siegel)

Beschluss des Jahresabschlusses 2017

Gemeinde Jübar
Öffentliche Bekanntmachung
Aufgrund des § 118 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA hat der Gemeinderat der Gemeinde Jübar in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 über den Jahresabschluss 2017 beschlossen.
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss liegt gem. § 120 Abs. 2 Satz 2 KVG LSA in der Zeit vom 02.11.2026 bis 10.11.2026 in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf zur Einsichtnahme aus.

Jübar, 20.10.2026
Borchert
Bürgermeister
(Siegel)

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017

Gemeinde Jübar
Öffentliche Bekanntmachung
Der Gemeinderat Jübar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 über den Jahresabschluss 2017 beschlossen. Infolgedessen hatte er gemäß § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.
Der Gemeinderat der Gemeinde Jübar hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt hatte zuvor in seinem Bestätigungsvermerk empfohlen das Entlastungsverfahren vorzunehmen.
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jübar, 12.10.2026
Borchert
Bürgermeister
(Siegel)

SoVD Klötze

Einladung zur Mitgliederversammlung des Kreisverband Klötze
Werte Mitglieder des SoVD Mitteldeutschland/ KV Klötze,
aufgrund einer Neuaufgliederung unserer Kreisverbände, verbunden mit einer Namensänderung, möchten wir Anfang Dezember eine Mitgliederversammlung durchführen.
Wir bitten unsere Mitglieder sich bis zum **15.November 2026** unter folgenden Nummern zu melden, um Ihre Teilnahme zuzusagen:

SoVD Klötze: 03909 41814 Dienstags 8.30 – 12.00 Uhr
039005 6062 nach 18.00 Uhr
sovd.kv.klz20@gmx.de

Der genaue Termin (Datum, Ort, Uhrzeit) wird Ihnen anschließend im „Amtsblatt Findling der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf“ bekanntgegeben.

SoVD Kreisverband Klötze
1.Vorsitzende
Monika Wille

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Peckensen

Der Gemeindekirchenrat des Evangelischen Kirchspiels Wallstawe hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in einem Umlaufverfahren am 16.10.2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Ruhefristen

Für den Friedhof in Peckensen gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 25 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 25 Jahre.

§ 2 – Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
(2) Tarife:

1.	**Grabberechtigungsgebühren**	**Euro**
1.1	**Erdgrabstätten**	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	193,80
1.2	**Urnengrabstätten**	
1.2.1	Urnenwahlgrabstätten für bis zu 2 Urnen, je Grabstelle	147,86
1.3	**Reservierungen / Verlängerungen**	
1.3.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den jeweiligen Tarifstellen erhoben.	
	jährliche Grabberechtigungsgebühr nach 1.1.1	7,75
	jährliche Grabberechtigungsgebühr nach 1.2.1	5,91
1.3.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den jeweiligen Tarifstellen erhoben.	
	jährliche Grabberechtigungsgebühr nach 1.1.1	7,75
	jährliche Grabberechtigungsgebühr nach 1.2.1	5,91
2.	**Friedhofsunterhaltungsgebühr** (je Jahr und je Grabstelle)	9,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3 – Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührensatzung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 – Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührenordnung vom 23.01.2001. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Diesdorf, 16.10.26
gez. U. Storck, Vorsitzender des Gemeindekirchenrates
D. S.
gez. Nimmergut, Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerk:

Kreiskirchenamt Salzwedel
Salzwedel, den 22.10.2026
D. S.
gez. Dähnrich, Amtsleiterin

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat des Kirchspiels Wallstawe am 16.10.26 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Peckensen wurde dem Kreiskirchenamt Salzwedel als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 22.10.2026 unter dem Aktenzeichen 6455-76 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt. Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Peckensen wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

D. S.
Salzwedel, den 22.10.2026
gez. Dähnrich, Amtsleiterin

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Peertz

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Peertz hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20.11.2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 14.10.2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Peertz gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 30 Jahre,
2. für Erdbestattungen von Kindern, die vor Vollendung des zehnten Lebensjahres verstorben sind, 20 Jahre,
3. für Urnenbestattungen 30 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
(2) Tarife:

1.	Grabberechtigungsgebühren	Euro
1.1	Erdgrabstätten	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	62,88
1.1.2	Erdreihengrabstätte (einschließlich Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger) Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Beisetzung ist der Nutzungsberechtigte zum Aufstellen eines Grabmals gemäß der Satzung verpflichtet. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte. Das Grabmal ist als Bodenplatte zu gründen und muss aus Natur- oder Kunststein sein. Die Bodenplatte hat als Grabmal folgende Abmaße: 0,40 m breit, 0,40 m lang und muss ausreichend dick sein, damit sie bei Mäharbeiten dem Befahren durch Rasenmähtechnik standhält.Auf der Grabmalplatte müssen der Name, Vorname, das Geburtsdatum und das Sterbedatum aufgeführt sein. Im Verhältnis zu den Nachbargräbern ist das Grabmal fluchtgleich einzurichten.Für die Einebnung des Erdhügels, das Auffüllen mit Erde und die Grasansaat ist der Nutzungsberechtigte zuständig. Eine individuelle Grabgestaltung durch Anpflanzungen jeglicher Art ist unzulässig. Blumen und Gestecke dürfen nur auf der Bodenplatte abgelegt werden. Die Beräumung dieser obliegt dem Nutzungsberechtigten. Nach Ablauf der Ruhefrist oder Aufgabe der Grabstätte wird die Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten beräumt.	589,09

... bitte lesen Sie weiter auf der nächsten Seite

1.1.3	Erdgrabstätten auf der Gemeinschaftsgrabanlage (Rasengrabanlage) auf die Dauer von 30 Jahren einschließlich Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie mit Namensnennung Jeder Verstorbene bekommt eine einheitliche Edelstahlschrifttafel, die vom Friedhofsträger bereitgestellt, in dessen Auftrag beschriftet und angebracht wird. Die Schrifttafel enthält folgende Angaben: Vorname, Name, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum mit Stern, Sterbedatum mit Kreuz. Die Gestaltung und Pflege erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist nicht zulässig. Blumen, Grablichter usw. dürfen nur am zentralen Grabmal abgelegt oder abgestellt werden und sind durch den Nutzungsberechtigten wieder zu entfernen. Anpflanzungen sind nicht gestattet. Sollten sich Blumen usw. auf dem Gräberfeld befinden, werden diese auf Kosten des Verursachers abgeräumt und entsorgt. Bei Beisetzungen niedergelegter Blumen- und Grabschmuck ist innerhalb von vier Wochen zu entfernen.	686,04
1.2	Urnengrabstätten	
1.2.1	Urnenwahlgrabstätte der Größe von 1,00 m x 1,00 m für bis zu 2 Urnen, je Grabstelle	53,26
1.2.2	Urnenreihengrabstätte (einschließlich Gestaltung, Instandsetzung und Pflege durch den Friedhofsträger) Innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Beisetzung ist der Nutzungsberechtigte zum Aufstellen eines Grabmals gemäß der Satzung verpflichtet. Die Kosten trägt der Nutzungsberechtigte. Das Grabmal ist als Bodenplatte zu gründen und muss aus Natur- oder Kunststein sein. Die Bodenplatte hat als Grabmal folgende Abmaße: 0,40 m breit, 0,40 m lang und muss ausreichend dick sein, damit sie bei Mäharbeiten dem Befahren durch Rasenmähtechnik standhält. Auf der Grabmalplatte müssen der Name, Vorname, das Geburtsdatum und das Sterbedatum aufgeführt sein. Im Verhältnis zu den Nachbargräbern ist das Grabmal fluchtgleich einzurichten.Für die Einebnung des Erdhügels, das Auffüllen mit Erde und die Grasansaat ist der Nutzungsberechtigte zuständig. Eine individuelle Grabgestaltung durch Anpflanzungen jeglicher Art ist unzulässig. Blumen und Gestecke dürfen nur auf der Bodenplatte abgelegt werden. Die Beräumung dieser obliegt dem Nutzungsberechtigten. Nach Ablauf der Ruhefrist oder Aufgabe der Grabstätte wird die Grabstätte durch den Nutzungsberechtigten beräumt.	577,22
1.2.3	Urnengrabstätten auf der Gemeinschaftsgrabanlage (Rasengrabanlage) auf die Dauer von 30 Jahren einschließlich Anlage, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie mit Namensnennung Jeder Verstorbene bekommt eine einheitliche Edelstahlschrifttafel, die vom Friedhofsträger bereitgestellt, in dessen Auftrag beschriftet und angebracht wird. Die Schrifttafel enthält folgende Angaben: Vorname, Name, ggf. Geburtsname, Geburtsdatum mit Stern, Sterbedatum mit Kreuz. Die Gestaltung und Pflege erfolgt allein im Auftrag des Friedhofsträgers. Eine individuelle Mitgestaltung ist nicht zulässig. Blumen, Grablichter usw. dürfen nur am zentralen Grabmal abgelegt oder abgestellt werden und sind durch den Nutzungsberechtigten wieder zu entfernen. Anpflanzungen sind nicht gestattet. Sollten sich Blumen usw. auf dem Gräberfeld befinden, werden diese auf Kosten des Verursachers abgeräumt und entsorgt. Bei Beisetzungen niedergelegter Blumen- und Grabschmuck ist innerhalb von vier Wochen zu entfernen.	679,93
2.	Reservierungen / Verlängerungen	
2.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den jeweiligen Tarifstellen erhoben	
	jährliche Grabberechtigungsgebühr nach 1.1.1	2,10
	jährliche Grabberechtigungsgebühr nach 1.2.1	1,78
2.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den jeweiligen Tarifstellen erhoben.	
	jährliche Grabberechtigungsgebühr nach 1.1.1	2,10
	jährliche Grabberechtigungsgebühr nach 1.2.1	1,78
3.	Friedhofsunterhaltungsgebühr (je Jahr und je Grabstelle)	11,00

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührensatzung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z. B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 12.09.2022. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Peertz, den 14.10.2026
gez. W. Schröder
Vorsitzender des Gemeindekirchenrates

D. S. *gez. A. Kausch*
Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerk:

Salzwedel, den 22.10.2026
Kreiskirchenamt

D. S. *gez. Dähnrich*
Amtsleiterin

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Peertz am 14.10.2026 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Peertz wurde dem Kreiskirchenamt Salzwedel als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 22.10.2026 unter dem Aktenzeichen 6443-70 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Peertz wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Salzwedel, den 22.10.2026

D. S. *gez. Dähnrich*

Amtsleiterin

Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Hohenböddenstedt

Der Gemeindekirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Abbendorf hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 15.10.26 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Für den Friedhof in Hohenböddenstedt gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 30 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 30 Jahre.

§ 2 Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.
(2) Tarife:

1.	**Grabberechtigungsgebühren**	**Euro**
1.1	**Erdgrabstätten**	
1.1.1	Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	192,95
1.2	**Urnengrabstätten**	
1.2.1	Urnenwahlgrabstätte, je Grabstelle	163,47
1.3	**Reservierungen / Verlängerungen**	
1.3.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den jeweiligen Tarifstellen erhoben	
	jährliche Grabberechtigungsgebühr nach 1.1.1	6,43
	jährliche Grabberechtigungsgebühr nach 1.2.1	5,45
1.3.2	Verlängerung Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die jährliche Grabberechtigungsge-bühr nach den jeweiligen Tarifstellen erhoben.	
	jährliche Grabberechtigungsgebühr nach 1.1.1	6,43
	jährliche Grabberechtigungsgebühr nach 1.2.1	5,45
2.	**Friedhofsunterhaltungsgebühr** (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)	19,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§ 3 Gewerbliche Leistungen

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Abbendorf, 15.10.26
gez. H. Schmidt
Vorsitzende des Gemeindekirchenrates

D. S. *gez. C. Schulz*
Mitglied des Gemeindekirchenrates

Genehmigungsvermerke:

Kreiskirchenamt
Salzwedel, 22.10.26

D. S. *gez. Dähnrich*
Amtsleiterin

Ausfertigung:
Die vom Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Abbendorf am 15.10.26 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Hohenböddenstedt wurde dem Kreiskirchenamt Salzwedel als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 22.10.26 unter dem Aktenzeichen 6401-71 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.
Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Hohenböddenstedt wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Salzwedel, 22.10.26

D. S. *gez. Dähnrich*

Amtsleiterin

Gemeinde Wallstawe

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung

zum Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Nipkendey“ in der Gemarkung Wiershorst

Bekanntmachung der Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
Der Gemeinderat der Gemeinde Wallstawe hat auf seiner öffentlichen Sitzung am 13.02.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (B-Plan) „Solarpark Wiershorst-Nipkendey“ in der Gemarkung Wiershorst beschlossen. Das Planverfahren wird nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017-BGBl. I S. 3634, zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 23.07.2026-BGBl. 2026 I Nr. 226, in der derzeit geltenden Fassung) durchgeführt. Die Bezeichnung des Bebauungsplanes wird vereinfacht und als **„Solarpark Nipkendey“ in der Gemarkung Wiershorst** im gesamten Planverfahren geführt.
Da die Gemeinde Wallstawe nicht über einen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet verfügt, ist der Bebauungsplan als vorzeitiger vorhabenbezogener B-Plan aufzustellen (gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 BauGB). Ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zur Realisierung des Vorhabens im Geltungsbereich des B-Planes ist mit dem Investor noch zu schließen.
Nach der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB wurde in der Ratssitzung am 21.09.2026 der Entwurf mit der dazugehörigen Begründung einschließlich des Umweltberichtes, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung abgewogen, gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB kann gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur Veröffentlichung erfolgen.
Ziel ist es, auf Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.02.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 52) geändert worden ist und im Zuge der Energiewende, im Gemeindegebiet der Gemeinde Wallstawe eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zu errichten. Mit der Erstellung eines vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen planungsrechtliche Voraussetzungen zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaik - Anlagen in der Nähe der Ortslage auf einer Ackerfläche geschaffen werden.

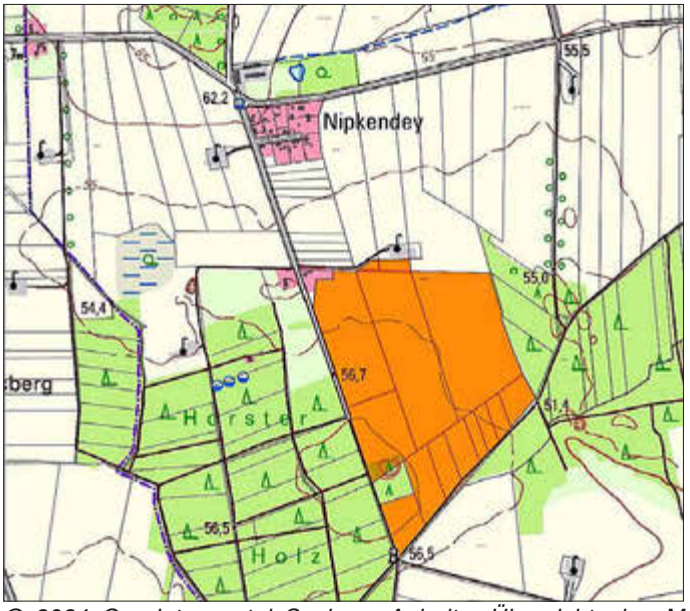
Durch die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) kann die Gemeinde Wallstawe einen Beitrag zu den nationalen und internationalen Klimazielen leisten.
Durch die Erzeugung von Solarstrom wird die Abhängigkeit von Energieimporten verringert, was sowohl die Versorgungssicherheit erhöht als auch wirtschaftliche Vorteile bietet. Die Nutzung erneuerbarer Energien vor Ort hilft dabei, die Volatilität und Unsicherheiten auf den globalen Energiemärkten zu mindern. Dies ist besonders wichtig in Zeiten zunehmender geopolitischer Unsicherheiten und globaler Energiekrisen.
Die geplante PV-Freiflächenanlage hat eine Leistung von ca. 39,2 MWp.
Ein weiteres Ziel der Planung ist die Nutzung regenerativer Energien zu fördern, die unabhängige Energieversorgung nachhaltig zu stärken und gleichzeitig eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Lage des Plangebietes
Die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage befindet sich nahe dem Ort Nipkendey der Gemeinde Wallstawe. Diese gehört zur Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf im Altmarkkreis Salzwedel in Sachsen-Anhalt. Das Plangebiet liegt auf einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche. Im Norden grenzt die Fläche an weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen, während im Osten und Süden bis Südwesten Waldgebiete liegen. Im Süden gibt es zusätzlich landwirtschaftliche Flächen, die an die Waldgebiete angrenzen.
Westlich der geplanten Anlage verläuft der „Hilmsener Weg“, an den sich ebenfalls Waldgebiete anschließen. Westlich der Planfläche, östlich des Hilmsener Weges befindet sich die „Kiesgrube NW Hilmsen“.

Abweichung vom Leitfaden
Nordwestlich der Fläche, in etwa 100 m Entfernung zur Baugrenze des Solarparks, befinden sich zwei Häuser. In der 14. Sitzung des Gemeinderates Wallstawe am 16.03.2026 wurde über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Einwände zum geplanten Solarpark Nipkendey beraten. Gegenstand der Beratung waren insbesondere der Abstand der Anlage zur angrenzenden Wohnbebauung sowie Maßnahmen zur zusätzlichen Sichtabschirmung. Der Gemeinderat ist sich einig, den Abstand von 100 m beizubehalten. Gleichzeitig wird vereinbart, die an die Wohnbebauung angrenzende Freifläche zusätzlich zu bepflanzen, um eine weitere Sichtabschirmung zu schaffen und die Situation vor Ort zu verbessern.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Wiershorst, Flur 1 und umfasst die folgenden Flurstücke:
240/2, 240/3, 240/5, 240/6, 240/7, 240/8, 240/9, 240/10, 240/11, 240/12, 240/14, 267, 313/241 und 316/240

Äußere Erschließung
Das Plangebiet kann über den vorhandenen „Hilmsener Weg“ erschlossen werden, der direkt an den Planungsraum angrenzt. Während des späteren Betriebs beschränkt sich der Verkehr auf eine gelegentliche Kontrolle der Anlage.
Die **innere Erschließung** erfolgt, sofern dies erforderlich ist, über auf natürliche Weise angelegte Wege zwischen den Modulreihen, bzw., als unbefestigter Weg mit wassergebundener Decke (offen für Versickerung von Regenwasser).

Die Lage des Plangebietes ist in der folgenden Abbildung ersichtlich:
Übersicht Plangebiet

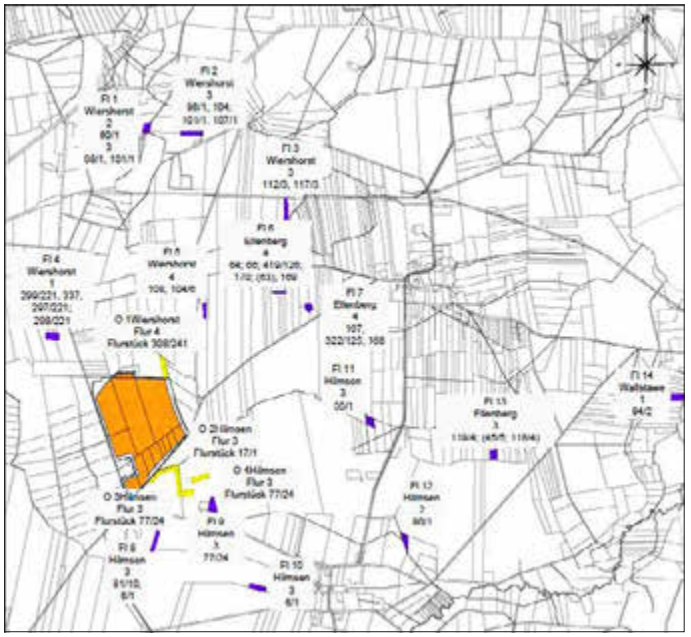


© 2024 Geodatenportal Sachsen-Anhalt - Übersichtsplan M 1:50.000

Externe Ausgleichsflächen
Gemäß einer Abstimmung mit der UNB Altmarkkreis Salzwedel (Januar 2023) wurden für die naturschutzfachliche Einschätzung des Vorhabens faunistischen Untersuchungen gefordert. Diese umfassten Kartierungen der Brutvögel und Reptilien sowie Potenzialabschätzungen zu Amphibien, Rastvögeln und Fledermäusen. Die Untersuchungen wurden 2025 durchgeführt und ein entsprechender Kartierbericht mit Vorschlägen für Kompensationsmaßnahmen Mitte November 2025 vorgelegt.
Bei den Brutvögeln ergab sich ein Kompensationsbedarf für die Feldlerche (10 Reviere) sowie den Ortolan (4 Reviere); weitere Arten der Feldflur wie Schafstelze und Wachtel profitieren von den Maßnahmen für die Feldlerche und benötigen keine weitere artspezifische Kompensation. Dies gilt auch für weitere Arten der halboffenen Feldflur (Heidelerche, Baumpieper, Goldammer und Neuntöter sowie Nahrungshabitat Greifvögel), die ebenfalls von den Maßnahmen für Feldlerche und Ortolan profitieren.
Im Zuge der Kompensationsplanung wurden 14 Flächen für die Feldlerche sowie 4 für den Ortolan ausgesucht; mit Mail vom 12. Mai 2026 forderte die UNB Salzwedel eine Begutachtung der Ausgleichsflächen für die Feldlerchen vor Umsetzung der Maßnahmen, „um in etwa einschätzen zu können, wie viele Brutpaare es bereits gibt. So kann bewertet werden, ob durch die Maßnahmen eine Aufwertung erfolgt.“
Dazu wurde ein Kartierungs- und Kompensationsbericht mit Stand vom August 2026 angefertigt. Der vorliegende Bericht stellt die gezielten Kartierungen von Feldlerche und Ortolan auf den Kompensationsflächen vor Umsetzung der Maßnahme dar. Die einzelnen Kompensationsflächen sind auf einer gesonderten Karte „Externe Kompensationsflächen „Solarpark Nipkendey“ dargestellt.

... bitte lesen Sie weiter auf der nächsten Seite

Übersicht Kompensationsflächen



Quelle: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo)

Im Zuge der weiteren Ausarbeitung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplans wurde das Planungskonzept fortgeschrieben. Gegenüber dem Stand der frühzeitigen Beteiligung im November 2024 wurde eine **Batteriespeicheranlage** in das Vorhaben integriert. Diese dient der Zwischenspeicherung von Strom aus der Photovoltaikanlage zu Spitzenlastzeiten und trägt damit zu einer effizienteren und netzverträglicheren Energieeinspeisung bei. Die vorliegenden Planunterlagen berücksichtigen diese Anpassung und bilden damit den aktuellen Stand der Planung ab.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
Der Entwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Nipkendey“ mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan Blatt 1-4 einschließlich der Angaben zum Batteriespeicher, der Begründung und dem Umweltbericht, den externen Kompensationsflächen mit allen vorliegenden Anlagen, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit
vom 09.11.2026 – 10.12.2026
im Internet auf der Seite der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf unter www.beetzendorf-diesdorf.de unter
Verwaltung/ Bauleitplanung/ Wallstawe/ 33-004 Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Nipkendey“ in der Gemarkung Wiershorst
sowie im Beteiligungsportal Sachsen-Anhalt unter folgendem Link:
https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/hauptportal/startseite
veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass
1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichung abgegeben werden können.
2. Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an **bauleitplanung@vg-beetzendorf.de** unter Benennung des Betreffs:
B-Plan „Solarpark Nipkendey“
übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 und
4. der Entwurf der Bebauungsplanunterlagen auch in der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Marschweg 3 in 38489 Beetzendorf, im Bauamt Zimmer 147 während der regulären Öffnungszeiten

montags bis freitags	jeweils von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
montags und donnerstags	jeweils von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
dienstags	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung (Telefon-Nr.: 039000-97267) eingesehen werden können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, der Beteiligung zum Vorentwurf und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Entwurf entsprechend berücksichtigt und in der Abwägungstabelle zusammengefasst. Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits eingegangenen Stellungnahmen.
Folgende Unterlagen und Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar nach §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB:

Unterlagen:
- vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Nipkendey“ mit Begründung Stand: August 2026
- Übersicht Externe Kompensationsflächen Stand September 2026
- Umweltbericht Stand: August 2026
- Vorhaben- und Erschließungsplan Blatt 1-4 inkl. Batteriespeicher, Stand August 2026
- Kartierbericht Stand: November 2025
- Kartierung der Kompensationsflächen Stand: August 2026
- Alternativenbetrachtung Stand: Dezember 2025
- Abwägungstabelle aus Vorentwurf Stand August 2026

Umweltbezogene Stellungnahmen:
a. Altmarkkreis Salzwedel vom 17.11.2024
b. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark vom 13.01.2025
c. Neptune Energy Deutschland GmbH vom 26.11.2024
d. Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt vom 23.12.2024
e. Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt Stand: 02.12.2024 (Referat Naturschutz)
f. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt-Referat Immissionsschutz: Stand 09.12.2024
g. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt vom 22.11.2024
h. Landesamt für Geologie und Bergwesen Stand: 12.12.2024

Aus dem Umweltbericht, den Fachbeiträgen und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Fläche
- Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen in der Begründung, dem Umweltbericht und in der Stellungnahme **b** und **g**
- Aussagen zu landwirtschaftlich genutzter Fläche im Vorbehaltsgebiet sind in der Begründung, dem Umweltbericht und in der Stellungnahme **b**
- Hinweise zum LEP 2010 LSA wurden in Stellungnahme **b** gegeben
- Aussagen zu betrieblichen Anlagen der Neptune Energy GmbH (vorhandene Gasleitungen) in der Begründung und in Stellungnahme **c**

Schutzgut Boden
- Aussagen zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden in der Begründung, dem Umweltbericht, den Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen und in der Stellungnahme **a**, **b**
- Hinweise zu Bodenpunkten im Entwurf und in Stellungnahme **b**
- Hinweise zu Bodenfuktionsbewertungsverfahren im Umweltbericht
- Hinweise zu Kampfmitteln in der Begründung, dem Umweltbericht und in der Stellungnahme **a**
- Hinweise zu Altlasten im Plangebiet in der Begründung und in der Stellungnahme **a**
- Aussagen zu Bodenübersichtskarten und Bodeneigenschaften im Umweltbericht
- Aussagen zu Bodenschätzen in der Begründung und in Stellungnahme **h**
- Hinweise zur bodenkundlichen Baubegleitung im Entwurf und in Stellungnahme **a**
- Hinweis zur Beachtung des Bergwerkseigentumsfeldes „Struktur Altmark/ außer Salzstock Peckensen“ Nr. III-A-h-49/90/847, sowie den neuen Bewilligungen „Jeetze-L“ Nr.: II-B-c-335/24 und „Jeetze -E“ Nr.: II-B-i-336/24 Stellungnahme **h**

Schutzgut Wasser

- Hinweise zum Oberflächenwasser, Grundwasser und Starkregenereignissen sind in der Begründung, dem Umweltbericht und in der Stellungnahme **a** erläutert
- Hinweise zum Vorranggebiet für Wassergewinnung im Entwurf, im Umweltbericht und in Stellungnahme **d**

Schutzgut Luft und Klima

- Aussagen zum Klimawandel und zur Luftqualität im Umweltbericht und in der Begründung

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild

- Hinweise zum Landschaftsschutzgebiet“ Salzwedel-Diesdorf“ in Stellungnahme **e**
- Aussagen zur Bilanzierung des Eingriffs und zu Kompensationsmaßnahmen im Entwurf, Umweltbericht, im Kartierbericht und im Kompensationsbericht sowie in Stellungnahme **a**
- Aussagen zur Wirkung auf das Schutzgut Landschaft, Mensch und Erholung wurden umfassend in der Begründung und in dem Umweltbericht dargelegt
- Erhalt-, Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen der Natur und Landschaft in Begründung und Umweltbericht, Stellungnahme **a und b**
- Hinweis zur Nähe des Waldes in der Begründung, dem Umweltbericht und der Stellungnahme **a** und **b**

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Aussagen zu Biotoptypenkartierung, Brutvogelkartierung, Reptilienkartierung sowie der Ermittlung von Vorkommen weiterer artenschutzrechtlich, relevanter Arten sind im Umweltbericht, den Kartierberichten sowie der Stellungnahme **a** erläutert.
- Aussagen zu Kompensationsmaßnahmen, wie Lerchenfenster und Ortolanstreifen sind im Umweltbericht, dem Kompensationsbericht und der Übersichtskarte umfassend erläutert.
- Aussagen zum Vorkommen und Umgang mit artenschutzrelevanten Arten in den Begründungen, dem Umweltbericht, sowie der Stellungnahme **e**

Schutzgut Mensch

- Aussagen der Erholungsfunktion des Geltungsbereichs sind im Umweltbericht erläutert
- Aussagen zu Luftverunreinigungen und Geräuschen sind im Umweltbericht erläutert.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Aussagen zum Umgang mit den Kultur- und Sachgütern im Umweltbericht
- Hinweise zum Umgang mit denkmalrechtlichen und archäologischen Funden sind in der Begründung, dem Umweltbericht erläutert.

Immissionsschutz

- Aussagen zu Blendwirkung, Geräusche der Wechselrichter sind in der Begründung und dem Umweltbericht sowie in der Stellungnahme f erläutert.

Datenschutzinformation:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Gemeinde Wallstawe, den 22.10.2026
gez. Jürges
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf die folgende, vom Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 23.09.2026 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1.	im Ergebnisplan mit dem	
a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	14.125.100 €
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.183.800 €
2.	Im Finanzplan mit dem	
a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.699.900 €
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.252.900 €
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.887.200 €
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.222.100 €
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	34.500 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 1.560.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 2.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Alle Investitionen werden unabhängig von einer Wertgrenze im jeweiligen Teilfinanzplan B einzeln dargestellt.

§ 6

Alle bilanziellen Abschluss- und Korrekturbuchungen gelten als über- und außerplanmäßig bewilligt, sofern damit keine zusätzlichen Auszahlungsverpflichtungen entstehen.

§ 7

Im Sinne von § 103 Abs. 2 KVG LSA ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:

- sich unter Ausnutzung aller Sparmaßnahmen ein Fehlbetrag der im Ergebnisplan veranschlagten Gesamtaufwendungen von 5 % entsteht und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht wird,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten 1,5 % der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Ergebnis- und Finanzplanes übersteigen.

§ 8

Die Verbandsgemeindeumlage wird auf 43 % festgesetzt.

§ 9

Der Anteil der Investitionspauschale wird auf 100 % festgesetzt.
Beetzendorf, den 26.10.2026

gez. Seidel
(Siegel)
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gemäß § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) öffentlich bekannt gemacht.
Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung bestätigt/den Beschluss nicht innerhalb eines Monats beanstandet.
Beetzendorf, den 26.10.2026

gez. Seidel
Verbandsgemeindebürgermeisterin
(Siegel)



		6	4				2	
			1	5				
4	9					8	3	
		2	8		1			6
		1	2			5		3
	8		5		6		7	
2		7		1	4			
3	1	4	6					
	5	9	3	2				



Schwarzburg
Kachelöfen & Kamine
Mühlenstraße 6 · 29386 Hankensbüttel
Telefon 05832 1781 · www.kamine-schwarzburg.de

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Uwe Forkmann

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 4032625
forkmann@wittich-winsen.de

Zentrale Büro Winsen: 05143 668758
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

FamiLINUS

November



stock.adobe.com - michael

Der November ist der elfte Monat des Jahres. Er ist oft grau, neblig und regnerisch. Die Tage werden kürzer, die Bäume verlieren ihre Blätter und viele Tiere bereiten sich auf den Winter vor. Aber der November hat auch viele spannende Geheimnisse!

5 interessante Dinge über den November

1. Warum fallen die Blätter von den Bäumen?
Im Herbst bekommen die Bäume weniger Licht. Sie sparen Wasser und Nährstoffe und werfen ihre Blätter ab. Dabei werden die Blätter gelb, orange, rot und braun.

2. Warum gibt es im November so oft Nebel?
Die Luft ist häufig feucht und der Boden kühlt ab. Dadurch können winzige Wassertröpfchen in der Luft entstehen. Das sieht aus wie eine weiße Wolke direkt über dem Boden.

3. Warum wird es so früh dunkel?
Die Tage sind im November viel kürzer als im Sommer. Die Erde ist schräg geneigt und unsere Seite der Erde bekommt weniger lange Sonnenlicht. Deshalb beginnt der Abend früher.

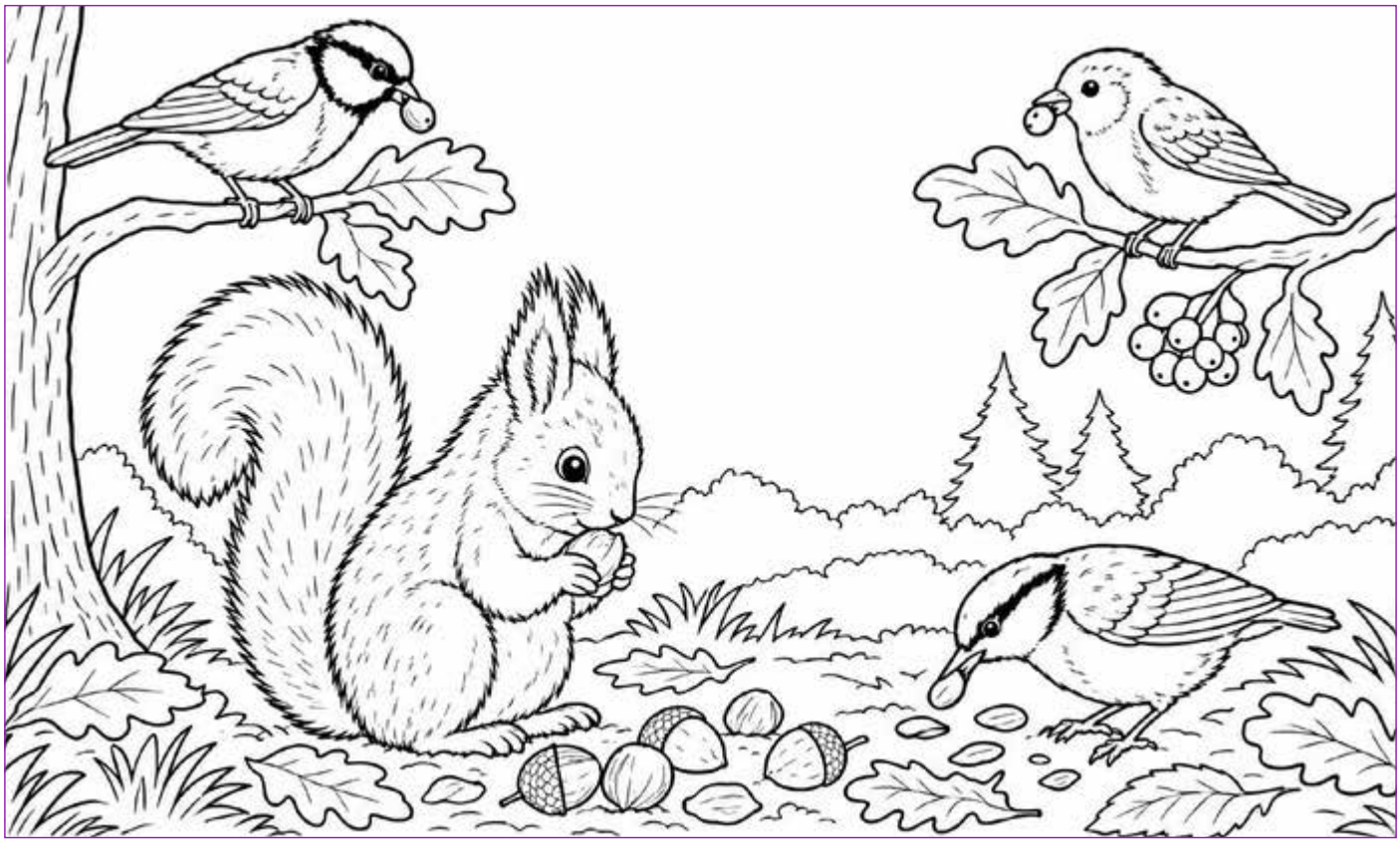
4. Was machen Eichhörnchen im November?
Sie sammeln Nüsse und verstecken Futter an verschiedenen Stellen. Wenn es kalt wird und wenig Nahrung zu finden ist, suchen sie nach ihren Vorräten.

5. Was kann man im November sammeln?
Je nach Wetter findet man noch Kastanien, Eicheln, Zapfen und bunte Blätter. Daraus kann man tolle Figuren und Herbstbilder basteln.

Texte mit Unterstützung von KI generiert.

zum Ausmalen

Malvorlage mit Unterstützung von KI generiert.

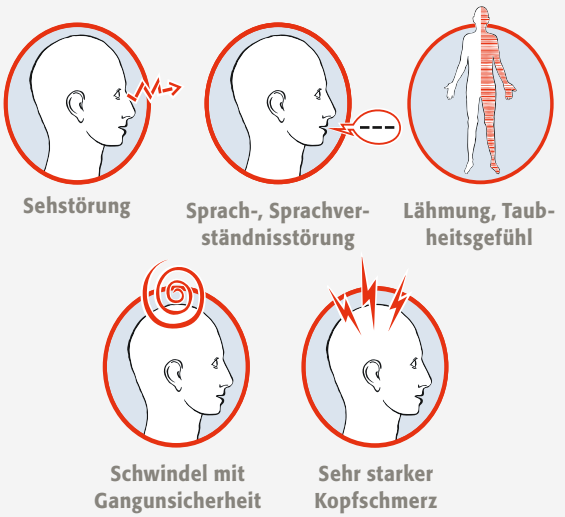


STIFTUNG DEUTSCHE SCHLAGANFALL HILFE

JEDER SCHLAGANFALL IST EIN NOTFALL! 112!

Kennen Sie die Symptome eines Schlaganfalls?

Tritt eines dieser Symptome plötzlich auf, zögern Sie keine Minute und wählen Sie sofort den Notruf 112!



Helfen Sie uns, Leben zu retten
und Behinderungen zu vermeiden.
Mit Ihrer Spende.

Spendenkonto: Sparkasse Gütersloh
IBAN: DE80 4785 0065 0000 0000 50
BIC: WELADED1GTL

Weitere Informationen:
Telefon: 05241 9770-0
schlaganfall-hilfe.de

DZI Spenden-Siegel Geprüft seit 2006

ENGELLAND-GARDINEN
Raumausstatterin

GARDINEN, GARDINENREINIGUNG, POLSTERARBEITEN
Wir nehmen Maß, fertigen und fertigen das Passende für Sie!

Nancy Ehrentraut
in Neu-Ristedt (Klötze) | Tel. 03909 47 33 99
Mobil 0151 53 23 22 99 | nancyehrentraut@gmail.com



Aktion Deutschland Hilft
Das starke Bündnis bei Katastrophen

Wenn Menschen durch große Katastrophen in Not geraten, helfen wir. Gemeinsam, schnell und koordiniert. Schon ab 5 € im Monat werden Sie Förderer. So helfen Sie Tag für Tag und genau dort, wo die Not am größten ist.

Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
Jetzt Förderer werden unter: **www.Aktion-Deutschland-Hilft.de**

Aktion Deutschland Hilft
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen

PSST! Wir haben was für **schöne Träume!**



möbelmeyer
HANKENSBÜTTEL

möbelmeyer GmbH
Amtsweg 3-5
29386 Hankensbüttel
Telefon (05832) 1730

Einrichtungshaus
Küchen Profi Center
www.moebelmeyer.com

1117©Brain8.Media

- Anzeige -

WIR KAUFEN IHREN ALTEN

Renault Megane Grandtour



EZ: 2019, 115 Tkm, 160 PS, Benziner, blau, Automatik, Rückfahrkamera, Navigation, Sitzheizung vorn, BOSE Soundsystem, Digital Cockpit, Teilleder, Tempomat, Isofix, Freisprecheinrichtung, abgedunkelte Scheiben hinten, Leichtmetallfelgen

14.930,- €

VW Passat Variant Comfortline



EZ: 2017, 153 Tkm, 150 PS, Diesel, grau, LED-Scheinwerfer, Sitzheizung vorn, ACC, DSG-Getriebe, Keyless Start, PDC v. + h., Freisprecheinrichtung, abgedunkelte Scheiben hinten, Alufelgen, Start/Stopp, Müdigkeitserkennung

15.930,- €

Seat Leon Cupra



EZ: 2018, 113 Tkm, 300 PS, Benziner, grau, Sitzheizung vorn, 19-Zoll Felgen, BeatsAudio, Brembo Bremsanlage, LED-Scheinwerfer, ACC, 6-Gang Schaltgetriebe, Virtual Cockpit, Progressivlenkung, Teilleder, abgedunkelte Scheiben hinten

19.490,- €

Mazda CX-3 Exclusive-Line



EZ: 2017, 95 Tkm, 120 PS, Benziner, weiß, LED-Scheinwerfer, Sitzheizung vorn, Freisprecheinrichtung, Isofix, Klimaautomatik, abgedunkelte Scheiben hinten, Alufelgen, Tempomat, AUX/USB, CD-Player, Außenspiegel anklappbar

12.530,- €

Mazda CX-30 Selection



EZ: 2020, 69 Tkm, 122 PS, Benziner, weiß, LED-Scheinwerfer, Rückfahrkamera, elektrische Heckklappe, Head-up Display, Sitz & Lenkradheizung, 18-Zoll Felgen, Navigation, Keyless, Apple Car Play, Verkehrszeichenerkennung

18.990,- €

Mazda CX-5 Takumi



EZ: 2023, 66 Tkm, 194 PS, Benziner, rot, Matrix-LED, Schiebedach, Head-up Display, BOSE, elektrische Heckklappe, 360 Grad Kamera, Leder braun, induktives Laden Smartphone, 19-Zoll Felgen, Sitz- & Lenkradheizung, Sitzkühlung

27.990,- €

Mazda 2 Kizoku



EZ: 2020, 34 Tkm, 90 PS, Benziner, rot, LED-Scheinwerfer, Klimaautomatik, Lenkradheizung, Sitzheizung, Alufelgen, Rückfahrkamera, Start/Stopp, Spurhalte-/Spurwechselassistent, Apple Car Play & Android Auto, Freisprecheinrichtung

14.990,- €

Mazda 6 Kombi Exclusive-Line



EZ: 2022, 94 Tkm, 165 PS, Benziner, grau, LED-Scheinwerfer, Head-Up Display, 360-Grad-Kamera, Navigation, Sitz- & Lenkradheizung, abgedunkelte Scheiben hinten, Alufelgen, Klimaautomatik, Tempomat, Isofix, Außenspiegel anklappbar

19.990,- €

Opel Zafira Life



EZ: 2019, 137 Tkm, 150 PS, Diesel, grau, Sitzheizung vorn, Freisprecheinrichtung, PDC hinten, 6-Gang-Schaltgetriebe, Tempomat, Klimaanlage, Schiebetür rechts, Heckklappe verglast, Tagfahrlicht LED, abgedunkelte Scheiben hinten

21.930,- €

mazda meyer

Bahnhofstraße 53

38486 Klötze



Marcel Anders
Verkaufsberater
01 51 – 59 94 93 15



Toni Kreusch
Verkaufsberater
01 75 – 7 86 15 77

Finanzierung auch mit 0 % Anzahlung möglich. Auf Wunsch Ablösung Ihres Altkredits.

Tel. 0 39 09 / 44 44 • www.meyer-gruppe.de